



Bericht

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses 2017
der Gemeinde Grävenwiesbach**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	7
1.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang.....	7
1.2	Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung.....	8
2	Vorangegangene Prüfungen	10
2.1	Jahresabschluss 2012.....	10
2.2	Jahresabschlüsse ab 2013.....	11
2.2.1	Feststellungen 2013	11
2.2.2	Feststellungen 2014	11
2.2.3	Feststellungen 2015	11
2.2.4	Feststellungen 2016	11
3	Grundsätzliche Feststellungen	11
3.1	Systemprüfung	11
3.2	Anordnungswesen.....	12
3.3	Buchführung.....	12
3.4	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	13
3.5	Wirtschaftliche Verhältnisse.....	13
4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	13
5	Ausführung des Haushaltsplans	15
5.1	Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung.....	15
5.2	Teilergebnishaushalte / -rechnungen.....	17
5.3	Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung	18
5.4	Vorläufige Haushaltsführung	18
5.5	Kassenkredite.....	18
6	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017	20
6.1	Gesamtergebnisrechnung	20
6.1.1	Ordentliche Erträge.....	21
6.1.1.1	Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22
6.1.1.2	Sonstige ordentliche Erträge	22
6.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	22
6.1.2.1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	23
6.1.2.2	Abschreibungen	24
6.1.2.3	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen	24
6.1.2.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24
6.1.3	Verwaltungsergebnis	25
6.1.4	Finanzergebnis	25
6.1.5	Ordentliches Ergebnis	25
6.1.6	Außerordentliches Ergebnis.....	26
6.1.7	Jahresergebnis	26
6.2	Teilergebnisrechnungen	26
6.3	Gesamtfinanzrechnung	29
6.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	32
6.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	33
6.3.3	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	33

6.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33
6.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34
6.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	34
6.3.7	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	34
6.4	Teilfinanzrechnung	35
6.5	Vermögensrechnung	36
6.5.1	Aktiva	36
6.5.1.1	Anlagevermögen.....	37
6.5.1.2	Umlaufvermögen.....	39
6.5.2	Passiva.....	40
6.5.2.1	Eigenkapital	41
6.5.2.2	Sonderposten.....	42
6.5.2.3	Rückstellungen	43
6.5.2.4	Verbindlichkeiten.....	43
6.6	Rechenschaftsbericht.....	43
6.7	Anlagen zum Jahresabschluss	45
6.7.1	Anhang	45
6.7.2	Anlagenübersicht.....	46
6.7.3	Verbindlichkeitenübersicht	47
6.7.4	Forderungsübersicht.....	48
6.7.5	Rückstellungsübersicht.....	48
6.7.6	Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.....	49
7	Zusammenfassende Prüfurteile	50
8	Anlagen.....	53
8.1	Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse.....	53
8.2	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf	55
8.3	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014	57
8.4	Vollständigkeitserklärung.....	58
8.5	Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Grävenwiesbach (Auszug)	63

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1.....	15
Tabelle 2:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2.....	16
Tabelle 3:	Teilhaushalte.....	17
Tabelle 4:	Vergleich Gesamtfinzhaushalt - Gesamtfinzrechnung	18
Tabelle 5:	Gesamtergebnisrechnung	21
Tabelle 6:	Ergebnisveränderung durch unzulässige Rückstellung.....	24
Tabelle 7:	Entwicklung ordentliches Ergebnis	25
Tabelle 8:	Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist- und Vorjahresvergleich.....	28
Tabelle 9:	Finanzrechnung (direkte Methode).....	31
Tabelle 10:	Zahlungsmittelherkunft und -verwendung	35
Tabelle 11:	Aktiva	36
Tabelle 12:	Passiva	41
Tabelle 13:	Entwicklung Sonderposten	42
Tabelle 14:	Rückstellungen.....	43
Tabelle 15:	Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht.....	44
Tabelle 16:	Erfüllung der Anforderungen an den Anhang.....	46
Tabelle 17:	Anlagenspiegel (Auszug).....	46
Tabelle 18:	Verbindlichkeitenübersicht.....	47
Tabelle 19:	Forderungsübersicht	48
Tabelle 20:	Rückstellungsübersicht.....	48
Tabelle 21:	Übertragene Haushaltsermächtigungen 2017	49
Tabelle 22:	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I.....	55
Tabelle 23:	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II.....	56
Tabelle 24:	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III.....	56
Tabelle 25:	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014	57

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ordentliche Erträge 2017	21
Abbildung 2:	Ordentliche Aufwendungen 2017	22
Abbildung 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017.....	32
Abbildung 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017.....	33
Abbildung 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2017.....	33
Abbildung 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2017.....	34
Abbildung 7:	Verteilung Aktiva	37
Abbildung 8:	Verteilung Passiva.....	41
Abbildung 9:	Ertragsquoten.....	53
Abbildung 10:	Aufwandsintensitäten	53
Abbildung 11:	Liquidität.....	54

Verzeichnis der Prüfungsfeststellungen

Prüfungsbeanstandung 1: Unzulässige Rückstellung - unzutreffender Ergebnisausweis...24

Prüfungshinweis 1: Überschreitung der Höchstgrenze der Kassenkredite.....18

Prüfungshinweis 2: unzureichende Dokumentation von Vergabeverfahren23

Prüfungshinweis 6: fehlende Angabe in der Forderungsübersicht.....48

Prüfungsempfehlung 1: Fortschreibung der Haushaltsansätze29

Prüfungsempfehlung 2: Beantragung von Zuwendungen38

Prüfungsempfehlung 3: Gewährleistung bei mehreren Auftragnehmern und
Eigenleistungen.....38

Prüfungsempfehlung 4: Zuordnung in der Anlagenbuchhaltung.....39

Prüfungsempfehlung 5: Nutzungsdauer / Kalkulation Gebührensätze39

Prüfungsempfehlung 6: Umbuchung Funktechnik.....39

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BSFRL	Brandschutzförderrichtlinie
DA	Dienstanweisung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
ELW 1	Einsatzleitwagen
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GO	Geschäftsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GW-L/TH	Gerätewagen-Logistik/Technische Hilfeleistung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KdoW	Kommandowagen
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
MaZE	Maschinelle Zugeinrichtung
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
RPA-HTK	Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
VgV	Vergabeverordnung
VwVerfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

Redaktionelle Hinweise:

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden Fassungen der Rechtsgrundlagen (insbesondere HGO und GemHVO) zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen werden, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, im Bericht erläutert.

Soweit in diesem Bericht Beträge in Tausend oder Millionen angegeben sind, entstehen Rundungsdifferenzen, die sich u.a. auch auf die Summenbildung auswirken. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb von den im Jahresabschluss genannten Endsumme abweichen.

Wir verwenden in diesem Bericht geschlechtsspezifische Bezeichnungen, sofern konkrete Personen benannt werden (z.B. der Landrat, die Bürgermeisterin), in allen anderen Fällen die grammatikalisch verfügbaren Geschlechtsbezeichnungen oder geschlechtsneutrale Begriffe, ggf. mit Angabe des weiblichen und männlichen Artikels (z.B. der/die Gemeindevertreter/in, den Gemeindevertreterinnen / den Gemeindevertretern, (die/der) Beschäftigte). Die Angabe beider Geschlechter umfasst auch Personen, die dem dritten Geschlecht (divers) angehören.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grävenwiesbach örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO. Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die Jahresabschlussprüfung somit auch auf eine Prüfung der Haushaltswirtschaft und der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung ausgerichtet.

Das RPA-HTK hat die Jahresabschlüsse der Gemeinde Grävenwiesbach 2009 bis 2012 geprüft und den letzten Bericht am 04.03.2020 der Gemeinde zugeleitet.

Die Gemeinde Grävenwiesbach hatte die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 aufgestellt und dem RPA-HTK (seit Ende 2017) zur Prüfung vorgelegt. Die sich aus den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 ergebenden Änderungsbedarfe (z.B. beim Ausweis des Anlagevermögens, in diesem Fall mit Folgen für die Höhe der Abschreibungen und damit die Ergebnisrechnung) hat die Gemeinde nach Fertigstellung der Folgeabschlüsse bearbeitet. Diese Änderungen führten zu Änderungen im Zahlenwerk für die Jahre 2013 bis 2019, so dass die Gemeinde die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen neu vorgelegt hat. Die weiteren Bestandteile der jeweiligen Jahresabschlüsse (Rechenschaftsbericht, Anhang und weitere Anlagen) hat die Gemeinde Grävenwiesbach wegen des

damit verbundenen hohen Aufwands nicht neu erstellt. Diesem Bericht sind daher nur die überarbeiteten Teile des Jahresabschlusses beigelegt.

Angesichts des - dem so genannten „Aufstellungsstau“ folgenden - „Prüfungsstaus“ hat sich das RPA-HTK in Abstimmung mit der Verwaltungsspitze der Gemeinde Grävenwiesbach und in Übereinstimmung mit den Vorschlägen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport¹ dazu entschieden, die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 in einem Arbeitspaket mit unterschiedlichen Prüfungsschwerpunkten bzw. mit reduzierten Stichproben zu prüfen. Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurden darüber hinaus weitere Prüfungen (Fach- und Schwerpunktprüfungen) vorgenommen.

Wir sind überzeugt, mit dem beschriebenen Vorgehen die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 entsprechend der zeitlichen Distanz angemessen geprüft zu haben und die zutreffende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage mit hinreichender Sicherheit beurteilen zu können.

1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

In der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde liegen

- die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindegewirtschaftlichen Vorschriften und die internen Kontrollen, die die Gemeindevertretung in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist
- der Vollzug der von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind
 - für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgabenrecht und das Vergaberecht, zu beachten und
 - geeignete Regelungen und Kontrollen festzulegen, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen (internes Kontrollsystem)

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Bürgermeister Roland Seel geführt. Die von Bürgermeister Roland Seel unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 03.05.2018 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

¹ Erlasse „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen ...“ vom 30.07.2014 und 29.06.2016: „... kann das Rechnungsprüfungsamt bei der gleichzeitigen Prüfung mehrerer Jahresabschlüsse einer Gemeinde bei den Einzelabschlüssen jeweils andere Prüfungsschwerpunkte festlegen. Auch durch die Absenkung der Stichprobenquote kann eine Beschleunigung der Prüfung erreicht werden.“

Aufgaben und Zielsetzungen des Rechnungsprüfungsamts sind es, hinreichende Sicherheit² darüber zu erlangen, dass

- der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zutreffend aus den Büchern hergeleitet wurden und dass der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt
- die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass die bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträge bzw. Einnahmen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften³ haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes sind eingehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamts, die Prüfungsleitung lag bei Ludwig Maiworm.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, der Vollzug des Haushaltsplans, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten, in Übereinstimmung mit den Vorschlägen des HMdIS stehenden Abstimmung mit der Verwaltungsspitze haben wir die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

² Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

³ § 130 Abs. 3 und 4 HGO

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Gemeindevertretung der Gemeinde sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

2 Vorgegangene Prüfungen

2.1 Jahresabschluss 2012

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Grävenwiesbach vom 04.03.2020 hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.06.2020 beraten und dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt.

Der Bericht mit Jahresabschluss und die Niederschrift über die Beschlussfassung der Gemeindevertretung waren und sind über das auf der Internetseite der Gemeinde bereitgestellte, allgemein zugängliche Ratsinformationssystem abrufbar. Ergänzend hat die Gemeinde den Bericht mit Jahresabschluss sowie den Beschluss der Gemeindevertretung am 15.02.2022 als Bekanntmachung auf ihrer Internetseite veröffentlicht und auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses in der Zeit vom 16. Februar 2022 bis einschließlich 25. Februar 2022 hingewiesen.

Die Gründe für die in den Berichten über die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 der Gemeinde Grävenwiesbach ausgesprochenen wesentlichen Beanstandungen und Hinweise bestanden nach dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Grävenwiesbach im Wesentlichen nicht mehr fort.

2.2 Jahresabschlüsse ab 2013

2.2.1 Feststellungen 2013

- Prüfungshinweise
 - Auszubuchendes Grundstück
 - Zu hohe Buchwerte
- Prüfungsempfehlung
 - Entscheidung über Kreditaufnahmen

2.2.2 Feststellungen 2014

- keine

2.2.3 Feststellungen 2015

- Prüfungsempfehlung
 - Dokumentation der Entscheidungsgründe

2.2.4 Feststellungen 2016

- Prüfungsbeanstandung
 - Unzulässige Rückstellung - unzutreffender Ergebnisausweis
- Prüfungshinweise
 - Überschreitung der Höchstgrenze der Kassenkredite
 - Unzulässige Aktivierung

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen **wurden mit den in diesem Bericht genannten Ausnahmen** die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet:

- Der Jahresabschluss wurde nach den gültigen Regeln erstellt; die Ansätze und Werte wurden in nachprüfbarer, objektiver Form aus ordnungsgemäßen Belegen und Büchern hergeleitet. Die einzelnen Positionen entsprechen den Tatsachen und die Werte wurden zutreffend ermittelt (Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit).
- Der Jahresabschluss ist übersichtlich, klar und für sachverständige Dritte, die mit Buchführung und Jahresabschluss vertraut sind, verständlich (Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit).
- Alle Vermögensgegenstände - mit Ausnahme der so genannten Sachgesamtheiten - und Schulden wurden unabhängig voneinander bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung).

- Sämtliche buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle sind im Jahresabschluss erfasst. Auch Risiken, die bis zum Bilanzstichtag noch keinen Niederschlag in der Buchführung gefunden haben, wurden berücksichtigt (Grundsatz der Vollständigkeit).
- Soweit für eine Gebietskörperschaft zutreffend, wurden Gewinne / Wertsteigerungen nur soweit berücksichtigt, wie sie am Bilanzstichtag realisiert waren (Realisationsprinzip) und Verluste / Wertminderungen bereits dann gewürdigt, wenn sie mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit drohten (Imparitätsprinzip).
- Alle sachlich der Leistung der Gemeinde Grävenwiesbach zurechenbaren Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich unabhängig vom Tag der Zahlung der Periode der Leistungserbringung zugeordnet (Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung, Periodisierungsprinzip).
- Die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden auf gleiche Weise wie in den Vorjahren ermittelt, abgegrenzt und zusammengestellt. Es wurden die gleichen Gliederungsbegriffe und -schemata verwendet (Grundsatz der Kontinuität).
- Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge auf den Bilanzstichtag abgegrenzt (Stichtagsprinzip).

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

3.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege der Gemeinde Grävenwiesbach wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung (§ 128 Absatz 1 Ziffer 2 HGO) geprüft.

Die unvermutete Kassenprüfung erfolgte am 17.05.2017.

3.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem kommunal (nsk) der ekom21. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem gleichen System erstellt.

nsk ist ein „Geprüftes Fachprogramm“ nach TÜVIT / OKKSA e.V. Die Programmprüfung anhand der OKKSA-Kataloge umfasst auch die Beachtung der GOB / GOBS. Ein „Geprüftes Fachprogramm“ erfüllt daher grundsätzlich die Anforderungen nach diesen Grundsätzen. Die Prüfung nach § 131 Absatz 1 Nr. 4 HGO (Verifizierung für die Vor-Ort-Nutzung) der Version V7 wurde im Mai 2019 durchgeführt.

3.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2018). Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde durch den Gemeindevorstand fristgerecht am 26.04.2018 aufgestellt.

Zu Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vgl. Kapitel 3.1 Systemprüfung, zur Ordnungsmäßigkeit von Rechenschaftsbericht und Anhang vgl. Kapitel 6.6 Rechenschaftsbericht und Kapitel 6.7.1 Anhang.

3.5 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit meint, dass die Verwaltung Ausgaben nur insoweit leistet, dass die gesetzlichen und die (von der Gemeindevertretung beschlossenen) freiwilligen Aufgaben mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz erfüllt werden. Der möglichst geringe Mitteleinsatz soll u. a. durch Vergabe von Aufträgen im Wettbewerb erreicht werden.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Gemeinde die Gebote der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet hat.

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (der dauerhaften Leistungs- und Zahlungsfähigkeit) erscheint aus der Perspektive des Jahres 2017 - trotz des positiven Jahresergebnisses - weiterhin (noch) nicht gesichert.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 31.01.2017 hat die Gemeindevertretung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2017 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 - 3 HGO zum 30.11.2016 wurde nicht eingehalten.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 11.420.285 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 11.416.091 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 709.914 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 12.900 €

mit einem Überschuss von 701.208 € geplant. Das für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs maßgebliche ordentliche Ergebnis war mit einem Überschuss von 4.194 € geplant. In der Planung reichte die ordentliche Ertragskraft der Gemeinde Grävenwiesbach aus, die ordentlichen Aufwendungen zu finanzieren.

Der Haushalt war unter Berücksichtigung des Vorjahres-Fehlbetrags in der Planung entsprechend § 92 Abs. 3 HGO **nicht ausgeglichen**.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag / Saldo

- der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 739.923 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.231.032 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.096.400 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 750.911 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 651.445 €

mit einem Finanzmittelbedarf in Höhe von 25.979 € geplant.

Die Haushaltssatzung enthielt u. a. folgende weitere Festsetzungen:

- | | |
|---|----------------|
| • Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | 750.911 € |
| • Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 2.000.000,00 € |
| • Höchstbetrag der Liquiditätskredite | 2.100.000,00 € |

Mit Veranschlagung von

- Krediten für Investitionen
- Verpflichtungsermächtigungen
- Kassenkrediten

war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 24.05.2017 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 5 HGO erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde und nach Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss 2016 bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 Abs. 3 S. 1 HGO am 01.01. 2017 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01. 2017 bis zum Abschluss der öffentlichen Bekanntmachung am 28.06.2017 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht zu beschließen.

Mit der Genehmigung wurden von der Aufsichtsbehörde nachfolgend genannte Auflagen (verkürzt dargestellt) verfügt:

- Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts,
- Leistung nur von Ausgaben im Ergebnishaushalt, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist (Nutzung von Ermessenspielräumen bei Pflichtleistungen),
- Verzicht auf Ausweitung des Stellenplanes, unabweisbarer Personalbedarf ist intern zu kompensieren, Einhaltung Personalbudget,
- Gebühren- und Beitragsanpassungen (weitere in den Bereichen Bestattungswesen und Dorfgemeinschaftshäuser),
- Anpassungen Steuerhebesätze,
- Einzelgenehmigungen von Kreditaufnahmen (Darlegung der kreditfinanzierten Investitionen, Beschreibung der Haushaltssituation, Prüfung Komplementärfinanzierung),
- Aufstellung Jahresabschlüsse für Genehmigungsverfahren Haushalt,

- Vorlage halbjährlicher Berichte des Haushaltsvollzugs an die Gemeindevertretung,
- Meldung über den Vollzug der Auflagen bis zum 30.07.2017.

Im Rahmen der in Kapitel 1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang beschriebenen komprimierten Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 wurde seitens des RPA-HTK auf eine Überprüfung der Einhaltung der Feststellungen zum Haushaltsplan aus den Haushaltsgenehmigungen bis einschließlich Jahresabschluss 2018 verzichtet.

5 Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung

Ergebnishaushalt/ -rechnung in Euro		
	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
Summe der ordentlichen Erträge	11.409.885,00	13.381.838,72
Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.060.591,00	12.181.831,72
Verwaltungsergebnis	349.294,00	1.200.007,00
Finanzerträge	10.400,00	23.436,86
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	355.500,00	341.149,11
Finanzergebnis	-345.100,00	-317.712,25
Ordentliches Ergebnis	4.194,00	882.294,75
Außerordentliche Erträge	709.914,00	654.432,17
Außerordentliche Aufwendungen	12.900,00	42.751,85
Außerordentliches Ergebnis	697.014,00	611.680,32
Jahresergebnis	701.208,00	1.493.975,07

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1

Das Jahresergebnis verbesserte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um 792.767,07 €.

Dazu trugen ein um 850.713,00 € besseres Verwaltungsergebnis, ein um 27.387,75 € besseres Finanzergebnis und ein um 85.333,68 € schlechteres außerordentliches Ergebnis bei.

Das - für die Bestimmung des Haushaltsausgleich maßgebliche - ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 878.100,75 €

Der Haushaltsplan wurde (in der Summe der Aufwendungen) nicht eingehalten. Erheblich überschritten wurden die - von der Gemeinde nicht zu beeinflussenden - Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen. Überschritten wurden auch die Ansätze für Abschreibungen und für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Die Mehraufwendungen für Abschreibungen gelten nicht als überplanmäßig (§ 100 Abs. 4 HGO), die Mehraufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind durch Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einzelposition der Gesamtergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung und zum Vorjahr:

Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2 in Euro					
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./. Sp.2)	Ergebnis 2016	Mehr-/Weniger 2017 zu 2016 (Sp.3 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	910.995,00	910.545,74	-449,26	958.195,45	-47.649,71
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.260.011,00	2.292.819,04	32.808,04	2.393.187,27	-100.368,23
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	62.200,00	43.209,73	-18.990,27	46.190,34	-2.980,61
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.692.500,00	7.241.222,59	1.548.722,59	5.241.874,13	1.999.348,46
6. Erträge aus Transferleistungen	210.000,00	209.633,17	-366,83	192.673,68	16.959,49
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.511.700,00	1.600.543,09	88.843,09	1.451.818,35	148.724,74
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	537.259,00	647.388,52	110.129,52	570.526,60	76.861,92
9. Sonstige ordentliche Erträge	225.220,00	436.476,84	211.256,84	257.206,94	179.269,90
10. Summe der ordentlichen Erträge	11.409.885,00	13.381.838,72	1.971.953,72	11.111.672,76	2.270.165,96
11. Personalaufwendungen	1.528.990,00	1.440.843,58	-88.146,42	1.403.622,53	37.221,05
12. Versorgungsaufwendungen	215.554,00	234.771,93	19.217,93	203.528,97	31.242,96
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.139.418,00	2.988.384,99	-151.033,01	3.181.305,74	-192.920,75
14. Abschreibungen	1.209.764,00	1.264.990,86	55.226,86	1.200.509,59	64.481,27
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	956.535,00	1.001.464,66	44.929,66	825.810,32	175.654,34
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.003.000,00	5.244.909,34	1.241.909,34	4.607.410,45	637.498,89
17. Transferaufwendungen	0,00	417,02	417,02	0,00	417,02
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.330,00	6.049,34	-1.280,66	4.031,05	2.018,29
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.060.591,00	12.181.831,72	1.121.240,72	11.426.218,65	755.613,07
20. Verwaltungsergebnis	349.294,00	1.200.007,00	850.713,00	-314.545,89	1.514.552,89
21. Finanzerträge	10.400,00	23.436,86	13.036,86	46.484,54	-23.047,68
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	355.500,00	341.149,11	-14.350,89	374.822,70	-33.673,59
23. Finanzergebnis	-345.100,00	-317.712,25	27.387,75	-328.338,16	10.625,91
24. Ordentliches Ergebnis	4.194,00	882.294,75	878.100,75	-642.884,05	1.525.178,80
25. Außerordentliche Erträge	709.914,00	654.432,17	-55.481,83	631.627,35	22.804,82
26. Außerordentliche Aufwendungen	12.900,00	42.751,85	29.851,85	75.681,64	-32.929,79
27. außerordentliches Ergebnis	697.014,00	611.680,32	-85.333,68	555.945,71	55.734,61
28. Jahresergebnis	701.208,00	1.493.975,07	792.767,07	-86.938,34	1.580.913,41

Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2

Im Vergleich zur Planung

- fielen die ordentlichen Erträge um 1.972,0 T€ höher aus
- fielen die ordentlichen Aufwendungen um 1.121,2 T€ höher aus
- verbesserte sich das Finanzergebnis um 27,4 T€
- verschlechterte sich das außerordentliche Ergebnis um 85,3 T€

Daraus folgend verbesserten sich das

- Verwaltungsergebnis um 850,7 T€
- ordentliche Ergebnis um 878,1 T€
- Jahresergebnis um 792,8 T€.

Im Vergleich zum Vorjahr verbesserten sich das

- Verwaltungsergebnis um 1.514,6 T€
- ordentliche Ergebnis um 1.525,2 T€
- außerordentliche Ergebnis um 55,7 T€
- Jahresergebnis um 1.580,9 T€

5.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen

Die Gemeinde Grävenwiesbach hatte folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte in Euro		
Bezeichnung	Jahresergebnis Ansatz 2017	Jahresergebnis Ist 2017
01 - Innere Verwaltung	-1.559.052,00	-1.659.128,14
02 - Sicherheit und Ordnung	-525.461,00	-391.713,82
04 - Kultur und Wissenschaft	-11.413,00	-10.797,74
05 - Soziale Hilfen	-16.970,00	-16.773,15
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-1.142.054,00	-1.107.997,77
08 - Sportförderung	-37.361,00	-31.667,19
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	-32.750,00	-3.470,11
10 - Bauen und Wohnen	578.059,00	553.895,49
11 - Ver- und Entsorgung	340.369,00	629.202,50
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-200.982,00	-190.346,80
13 - Natur- und Landschaftspflege	37.723,00	89.080,39
14 - Umweltschutz	-29.080,00	-3.604,15
15 - Wirtschaft und Tourismus	-53.310,00	-59.924,47
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	3.353.490,00	3.697.220,03
Gesamt	701.208,00	1.493.975,07

Tabelle 3: Teilhaushalte

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsverrechnungen) stimmt in den Ansätzen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung überein, im Ergebnis weicht sie um -6,00 € davon ab (die Differenz liegt im außerordentlichen Ergebnis und gleicht die Differenz im Jahresabschluss 2016 aus).

Die Angaben zu Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen.

5.3 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung

Finanzhaushalt in Euro			
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
1.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.876.240,00	12.585.341,98
2.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.136.317,00	10.019.375,64
3.	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr.1 und Nr.2)	739.923,00	2.565.966,34
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.231.032,00	1.121.044,05
5.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.096.400,00	1.266.696,74
6.	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr.4 und Nr.5)	-865.368,00	-145.652,69
7.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	750.911,00	15.000,00
8.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	651.445,00	622.867,28
9.	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 7 und Nr. 8)	99.466,00	-607.867,28
10.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	3.834.943,35
11.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	2.798.039,64
12.	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 10 und Nr. 11)	0,00	1.036.903,71
13.	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-951.408,00	713.188,90
14.	Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 3 ,Nr. 6, Nr. 9 und Nr. 12)	-25.979,00	2.849.350,08
15.	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 13 und Nr. 14)	-977.387,00	3.562.538,98

Tabelle 4: Vergleich Gesamtfinanzhaushalt - Gesamtfinanzrechnung

Aus dem Vorjahr waren Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.170.350,54 € übertragen worden. Kreditermächtigungen aus Vorjahr(en) standen nicht zur Verfügung.

5.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde ist gemäß § 94 Abs.3 S.1 HGO am 01.01.2017 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2017 bis zum Ende der öffentlichen Auslegung des genehmigten Haushaltsplans am 27.06.2017 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Die Prüfung ergab keine Hinweise, dass die Gemeinde diese Vorschriften nicht beachtet hätte.

5.5 Kassenkredite

Prüfungshinweis 1: Überschreitung der Höchstgrenze der Kassenkredite
 Die Höchstgrenze der Kassenkredite (1,8 Mio. € fortgeltende Ermächtigung des Vorjahres während der vorläufigen Haushaltsführung bis 24.05.2017, danach 2,1 Mio. €) wurde an einem Tag um 70,1 T€ überschritten.

Die Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten wurde anhand der Buchungen auf dem entsprechenden Bilanzkonto geprüft.

Der 2016 aufgenommenen Kassenfestkredit über 1,0 Mio. € wurde am 29.06.2017 getilgt. Am 05.07.2017 wurde ein neuer Kassenfestkredit über den Höchstbetrag der Kassenkredite (2,1

Mio. €) aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt bestand noch ein EONIA-Kredit über 70,1 T€, der erst einen Tag später zurückgeführt wurde.

Bis zur Aufnahme des Kassenfestkredits über 2,1 Mio. € waren weitere Kassenkredite durch Inanspruchnahme des EONIA-Kontos aufgenommen und zurückgeführt worden.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr 1.186,56 € (im Vorjahr 2.158,45 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

6.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die nachfolgende Staffelform gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses. Die Erträge und die Aufwendungen werden der Aufstellung nach Muster 15 zu § 46 GemHVO entsprechend angeordnet und fortschreitend mit aussagefähigen Zwischenergebnissen (Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.) ausgewiesen. In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Gesamtergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	958.195,45	910.995,00	910.545,74	-449,26
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.393.187,27	2.260.011,00	2.292.819,04	32.808,04
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	46.190,34	62.200,00	43.209,73	-18.990,27
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.241.874,13	5.692.500,00	7.241.222,59	1.548.722,59
6. Erträge aus Transferleistungen	192.673,68	210.000,00	209.633,17	-366,83
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.451.818,35	1.511.700,00	1.600.543,09	88.843,09
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	570.526,60	537.259,00	647.388,52	110.129,52
9. Sonstige ordentliche Erträge	257.206,94	225.220,00	436.476,84	211.256,84
10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	11.111.672,76	11.409.885,00	13.381.838,72	1.971.953,72
11. Personalaufwendungen	1.403.622,53	1.528.990,00	1.440.843,58	-88.146,42
12. Versorgungsaufwendungen	203.528,97	215.554,00	234.771,93	19.217,93
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.181.305,74	3.139.418,00	2.988.384,99	-151.033,01
14. Abschreibungen	1.200.509,59	1.209.764,00	1.264.990,86	55.226,86
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	825.810,32	956.535,00	1.001.464,66	44.929,66
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.607.410,45	4.003.000,00	5.244.909,34	1.241.909,34
17. Transferaufwendungen	0,00	0,00	417,02	417,02
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.031,05	7.330,00	6.049,34	-1.280,66
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.426.218,65	11.060.591,00	12.181.831,72	1.121.240,72
20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./19)	-314.545,89	349.294,00	1.200.007,00	850.713,00
21. Finanzerträge	46.484,54	10.400,00	23.436,86	13.036,86
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	374.822,70	355.500,00	341.149,11	-14.350,89
23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./22)	-328.338,16	-345.100,00	-317.712,25	27.387,75

Gesamtergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	11.158.157,30	11.420.285,00	13.405.275,58	1.984.990,58
25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	11.801.041,35	11.416.091,00	12.522.980,83	1.106.889,83
26. Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	-642.884,05	4.194,00	882.294,75	878.100,75
27. Außerordentliche Erträge	631.627,35	709.914,00	654.432,17	-55.481,83
28. Außerordentliche Aufwendungen	75.681,64	12.900,00	42.751,85	29.851,85
29. außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	555.945,71	697.014,00	611.680,32	-85.333,68
30. Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-86.938,34	701.208,00	1.493.975,07	792.767,07

Tabelle 5: Gesamtergebnisrechnung⁴

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise geprüft. Die Stichprobe umfasste die Produktbereiche 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen sowie 09 - Räumliche Planung und Entwicklung.

6.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2017 betragen 13.381.838,72 € und stellen sich wie folgt dar:

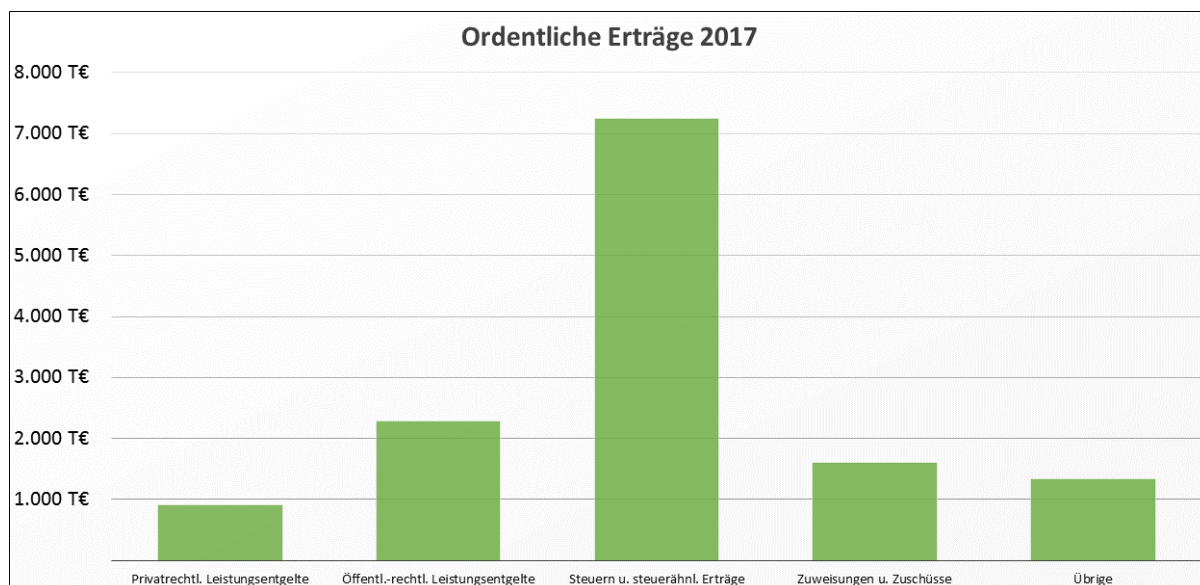


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2017

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

¹ Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

6.1.1.1 Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privat- und öffentlich-rechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.1.1.2 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

Von den sonstigen ordentlichen Erträgen (436,5 T€) entfallen 219,6 T€ auf die Auflösung von (nicht mehr benötigten) Rückstellungen, davon 110,3 T€ für die Streitverfahren „Gebühren“, und 127,0 T€ auf Erträge aus der Konzessionsabgabe.

6.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2017 betragen 12.181.831,72 € und gliedern sich wie folgt:

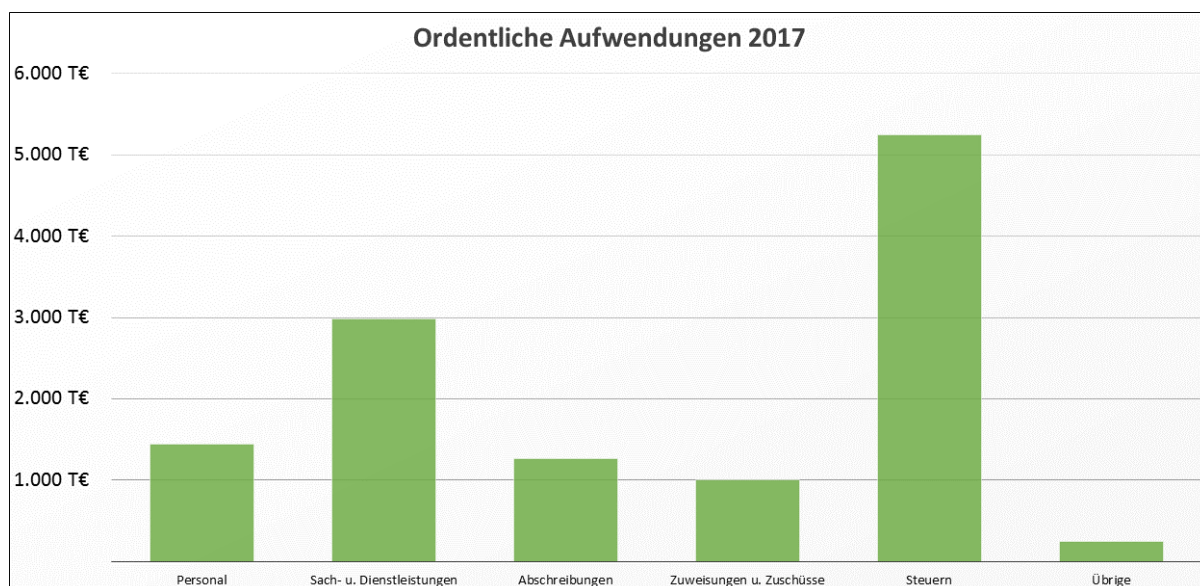


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2017

Der Geschäftsaufwand (betriebliche Aufwendungen ohne Abschreibungen) sank gegenüber dem Vorjahr (4,79 Mio. €) um 0,13 Mio. € auf 4,66 Mio. €. Die Geschäftsaufwendungen pro Einwohner gingen von 911,39 € auf 879,67 zurück.

Im Vergleich zu zwei anderen Kommunen im Usinger Land⁵ liegen die Geschäftsaufwendungen pro Einwohner/in unter dem arithmetischen Mittel für die drei Kommunen (943,96 €). Die Geschäftsaufwendungen pro Einwohner reichten 2017 von 791,93 € bis 1.067,94 € (und waren bei den Vergleichskommunen gegenüber dem Vorjahr gestiegen).

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Kommune mit höheren Geschäftsaufwendungen pro Einwohner 2017 eigene Kindertagesstätten unterhielt, so dass die für die Kinderbetreuung

⁵ davon eine mit ähnlicher Einwohnerzahl und eine mit gut 4.000 mehr Bürgerinnen und Bürgern

entstehenden eigenen (Personal-)Aufwendungen mit eingeflossen sind. Dies war in Grävenwiesbach und der Kommune mit den niedrigsten Geschäftsaufwendungen pro Einwohner nicht der Fall.⁶

Im Ergebnis waren die Geschäftsaufwendungen pro Einwohner im Vergleich - wie 2016 - überdurchschnittlich hoch.

6.1.2.1 *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in der Regel die drittgrößte Aufwandsposition in einer kommunalen Ergebnisrechnung.⁷ Anders als bei den beiden größeren Positionen, die sich durch die Kommune nicht (Steueraufwendungen) oder bedingt und dann nur längerfristig (Personalaufwendungen) beeinflussen lassen, gibt es bei der heterogenen Gruppe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - wie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse - Gestaltungsmöglichkeiten. Auch wenn in dieser Aufwandsgruppe z.B. Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- oder Wartungsverträgen, Kosten für Energie, Wasser und Abwasser nur bedingt und dann nur längerfristig beeinflussbar sind, gibt es bei (Neu-) Abschluss entsprechender Verträge und bei anderen dieser Gruppe zugeordneten Aufwendungen (mindestens) zwei wesentliche Stellschrauben, die Einfluss auf deren Höhe haben: eine sorgfältige Bedarfsprüfung - was wird tatsächlich und in welcher Quantität und Qualität benötigt - und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung - wer liefert das tatsächlich Benötigte zu den (unter Berücksichtigung aller Umstände) günstigsten Konditionen. Mit Einhaltung dieser Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kann die Kommune die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aktiv beeinflussen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten zutreffend.

Zur Vergabe von Reinigungsleistungen wird auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 verwiesen.

Prüfungshinweis 2: unzureichende Dokumentation von Vergabeverfahren

Gemäß den Vorgaben von VOB/A und VOL/A sowie Ziffer 9 Absatz 7 der Vergaberichtlinie der Gemeinde Grävenwiesbach ist der Vergabevorgang in einem Vergabevermerk festzuhalten, der alle Verfahrensschritte und alle für die Entscheidung maßgeblichen Gesichtspunkte aufführt. Bei mehreren, im Zuge der Kassenprüfung geprüften Vorgängen wurde die Vergabeentscheidung nicht entsprechend der Vergaberichtlinie dokumentiert, so dass die Einhaltung der Vergaberichtlinie (insbesondere hinsichtlich Angebotseinholung bzw. Ausschreibung und Submission, Entscheidung und Art und Weise der Auftragserteilung) nicht nachvollzogen werden konnte.

In drei der geprüften Vorgänge wurde bei Zahlung nach Ablauf der eingeräumten Frist Skonto abgezogen und der Skontobetrag in zwei Fällen nachträglich ausgezahlt.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen, die Prüfung ergab keine Erkenntnis, dass unnötige Versicherungen bestanden oder unüblich hohe Beträge gezahlt wurden.

⁶ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - als solche sind die Zahlungen an die Betreiber von Kita zu buchen - zählen nicht zu den Geschäftsaufwendungen.

⁷ In Grävenwiesbach 2017 die zweitgrößte Aufwandsposition.

Die Abgrenzung zwischen ergebniswirksamen Erhaltungsaufwendungen und aktivierungspflichtigen Herstellungskosten wurde getroffen.

6.1.2.2 Abschreibungen

Die Gemeinde wendet eine eigene Abschreibungstabelle an, die sich an der Doppik-Abschreibungstabelle Hessen orientiert. Die Abschreibungen betreffen das Anlagevermögen und - als Wertberichtigungen auf Forderungen - das Umlaufvermögen. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen laut Ergebnisrechnung (und Auswertung des Buchungsstoffs) stimmen nicht mit den Angaben im - diesem Bericht nicht beigefügten - Anlagespiegel überein. Der Jahresabschluss - ohne Rechenschaftsbericht, Anhang und Anlagen - war vor Prüfung überarbeitet worden. In den genannten weiteren Bestandteilen wurden die Änderungen, die u.a. das Anlagevermögen und damit auch die Abschreibungen betreffen, nicht vollzogen. Die geringfügige Abweichung (4,5 T€) ist angesichts der Abweichungen des bilanzierten von dem im Anlagespiegel aufgeführten Anlagevermögen plausibel.

6.1.2.3 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen

Zu den Aufwendungen aus Kreis- und Schulumlage, die in voller Höhe auf der Zuführung zu den entsprechenden Rückstellungen beruhen, wird auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 verwiesen.

Wie bereits 2016 wurde eine Rückstellung für die erwarteten Rückgänge bei den Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2018 und 2019 gebildet (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016).

Prüfungsbeanstandung 1: Unzulässige Rückstellung - unzutreffender Ergebnisausweis

Die Rückstellung für erwartete Mindererträge ist unzulässig. Ohne die Zuführung wären das Verwaltungs- und ordentliche Ergebnis sowie das Jahresergebnis um 213.968 € besser ausgefallen.

Für die im Zusammenhang geprüften Jahresabschlüsse stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019	Summen
Zuführung Rückstellung	179.117,00 €	213.968,00 €	411.647,00 €	164.487,00 €	969.219,00 €
Inanspruchnahme Rückstellung			358.234,00 €	313.159,00 €	671.393,00 €
Saldo	-179.117,00 €	-279.968,00 €	-53.413,00 €	148.672,00 €	-363.826,00 €
ordentliches Ergebnis laut JA	-642.884,05 €	882.294,75 €	198.533,04 €	592.918,17 €	1.030.861,91 €
ordentliches Ergebnis ohne Rückstellung	-463.767,05 €	1.162.262,75 €	251.946,04 €	444.246,17 €	1.394.687,91 €

Tabelle 6: Ergebnisveränderung durch unzulässige Rückstellung

In drei von vier Jahren war die Ergebnisveränderung durch die unzulässige Rückstellung wesentlich.⁸ Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss ist daher für die Jahre 2016, 2017 und 2019 einzuschränken.

⁸ Im Leitfaden „Jahresabschlüsse fristgerecht erstellen“ werden unter Bezugnahme auf KGSt-Materialien folgende Wertgrenzen aufgeführt: eine Veränderung der Bilanzsumme um mehr als 5 %, eine Veränderung des Jahresergebnisses um mehr als 10 %, wenn der Betrag zugleich mehr als 0,25 % der Bilanzsumme ausmacht, eine Änderung des Eigenkapitals um mehr als 10 % oder ein Fehler, der mehr als 10 % des betroffenen Bilanzpostens ausmacht

Auskunftsgemäß wurde die Rückstellung mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2021 abschließend in Anspruch genommen, so dass eine Korrektur „mit dem nächsten offenen Jahresabschluss“ nicht (mehr) erforderlich ist.

6.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind ausschließlich Steueraufwendungen (Grund-, Kfz-, Kapitalertragsteuer) ausgewiesen.

6.1.3 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis verbesserte sich mit 1.200,0 T€ gegenüber der Planung (349,3 T€) deutlich um 850,7 T€. Gegenüber dem Vorjahr (-314,5 T€) verbesserte sich das Verwaltungsergebnis noch deutlicher um 1.514,5 T€.

Die gegenüber der Planung deutlich höheren ordentlichen Aufwendungen (+1.121,2 T€) konnten durch die ebenfalls deutlich höheren ordentlichen Erträge (+1.972,0 T€) mehr als kompensiert werden.

Die über den Plan hinausgehenden Aufwendungen und Erträge beruhen vor allem auf den - von der Gemeinde nicht zu beeinflussenden - Steuern und Umlagen (Aufwendungen +1.241,9 T€⁹, Erträge +1.548,7 T€).

6.1.4 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen (23,4 T€) stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen (341,1 T€) gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis (317,7 T€).

6.1.5 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist die Größe, an der festgestellt wird, ob der Haushalt ausgeglichen ist oder nicht (§ 24 GemHVO). Der Haushaltsausgleich ist der Gemeinde Grävenwiesbach 2017 nach den in diesem Jahr geltenden Vorschriften gelungen:

	bis 2015 ¹⁰	2016	2017	kumuliert
Ordentliches Ergebnis	0,00 €	- 642.884,05 €	882.294,75 €	239.410,70 €
davon Verwaltungsergebnis		- 314.545,89 €	1.200.007,00 €	
resultierend aus				
ordentlichen Erträgen		11.111.672,76 €	13.381.838,72 €	
ordentlichen Aufwendungen		11.426.218,65 €	12.181.831,72 €	
davon Finanzergebnis		- 328.338,16 €	- 317.712,25 €	

Tabelle 7: Entwicklung ordentliches Ergebnis

Nach dem Stand des Jahres 2017 war der Haushalt der Gemeinde Grävenwiesbach nach der Definition der Überörtlichen Prüfung beim Hessischen Landesrechnungshof - mindestens drei von fünf Jahren instabil - weiterhin konsolidierungsbedürftig.

⁹ Davon 214,0 T€ aufgrund der Bildung einer unzulässigen Rückstellung.

¹⁰ Ausgleich des Fehlbetrags 2015 und der vorgetragenen Fehlbeträge bis 2014 durch Verrechnung mit (Rücklagen aus) Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses und der Netto-Position mit dem Jahresabschluss 2015 (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015).

6.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge (654,4 T€) sowie der außerordentlichen Aufwendungen (42,8 T€) ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 611,7 T€ (Vorjahr 555,9 T€).

Die außerordentlichen Erträge resultieren weit überwiegend aus dem Verkauf von Grundstücken (597,2 T€). Hinzu kommen periodenfremde Erträge (34,9 T€) und Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (Verkauf zu Preisen über den Restbuchwerten, 22,3 T€).

Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus periodenfremden Aufwendungen (34,8 T€), Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (Verkauf zu Preisen unter Restbuchwert) und sonstigen außerordentlichen Aufwendungen (8,0 T€).

6.1.7 Jahresergebnis

Aus dem ordentlichen Ergebnis (882.294,75 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (611.680,32 €) ergibt sich das Jahresergebnis in Höhe von 1.493.975,07 €. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

6.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 18 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden verrechnet.

Die Summen der Erlöse und Kosten der internen Leistungsverrechnung gleichen sich aus.

Die nachfolgende Tabelle zeigt für das Jahresergebnis und die vier Komponenten, aus denen sich dieses zusammensetzt, die Abweichungen gegenüber der Planung und die Veränderung gegenüber dem Vorjahr:

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro					
Teilhaushalte	Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.4 ./ Sp. 3)	Mehr-/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 2)
1	2	3	4	5	6
01 - Innere Verwaltung					
Verwaltungsergebnis	-1.526.610,12	-1.563.752,00	-1.663.337,56	-99.585,56	-136.727,44
Finanzergebnis	16.272,55	4.900,00	9.625,98	4.725,98	-6.646,57
ordentliches Ergebnis	-1.510.337,57	-1.558.852,00	-1.653.711,58	-94.859,58	-143.374,01
außerordentliches Ergebnis	12.320,86	-200,00	-5.416,56	-5.216,56	-17.737,42
Jahresergebnis	-1.498.016,71	-1.559.052,00	-1.659.128,14	-100.076,14	-161.111,43
02 - Sicherheit und Ordnung					
Verwaltungsergebnis	-422.495,58	-525.461,00	-420.279,15	105.181,85	2.216,43
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-422.495,58	-525.461,00	-420.279,15	105.181,85	2.216,43
außerordentliches Ergebnis	6.710,90	0,00	28.565,33	28.565,33	21.854,43
Jahresergebnis	-415.784,68	-525.461,00	-391.713,82	133.747,18	24.070,86
04 - Kultur und Wissenschaft					
Verwaltungsergebnis	-10.522,74	-11.413,00	-10.797,74	615,26	-275,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-10.522,74	-11.413,00	-10.797,74	615,26	-275,00

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro					
Teilhaushalte	Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.4 ./ Sp. 3)	Mehr-/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 2)
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-10.522,74	-11.413,00	-10.797,74	615,26	-275,00
05 - Soziale Hilfen					
Verwaltungsergebnis	-10.466,91	-16.970,00	-16.773,15	196,85	-6.306,24
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-10.466,91	-16.970,00	-16.773,15	196,85	-6.306,24
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-10.466,91	-16.970,00	-16.773,15	196,85	-6.306,24
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Verwaltungsergebnis	-848.852,11	-1.134.554,00	-1.088.391,36	46.162,64	-239.539,25
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-848.852,11	-1.134.554,00	-1.088.391,36	46.162,64	-239.539,25
außerordentliches Ergebnis	-15.613,06	-7.500,00	-19.606,41	-12.106,41	-3.993,35
Jahresergebnis	-864.465,17	-1.142.054,00	-1.107.997,77	34.056,23	-243.532,60
08 - Sportförderung					
Verwaltungsergebnis	-51.924,47	-37.361,00	-31.667,19	5.693,81	20.257,28
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-51.924,47	-37.361,00	-31.667,19	5.693,81	20.257,28
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-51.924,47	-37.361,00	-31.667,19	5.693,81	20.257,28
09 - Räumliche Planung und Entwicklung					
Verwaltungsergebnis	-21.062,00	-32.750,00	-3.470,11	29.279,89	17.591,89
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-21.062,00	-32.750,00	-3.470,11	29.279,89	17.591,89
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-21.062,00	-32.750,00	-3.470,11	29.279,89	17.591,89
10 - Bauen und Wohnen					
Verwaltungsergebnis	-26.071,94	-131.855,00	-43.609,45	88.245,55	-17.537,51
Finanzergebnis	0,00	0,00	298,40	298,40	298,40
ordentliches Ergebnis	-26.071,94	-131.855,00	-43.311,05	88.543,95	-17.239,11
außerordentliches Ergebnis	549.619,54	709.914,00	597.206,54	-112.707,46	47.587,00
Jahresergebnis	523.547,60	578.059,00	553.895,49	-24.163,51	30.347,89
11 - Ver- und Entsorgung					
Verwaltungsergebnis	297.979,50	340.369,00	630.824,99	290.455,99	332.845,49
Finanzergebnis	954,00	0,00	0,00	0,00	-954,00
ordentliches Ergebnis	298.933,50	340.369,00	630.824,99	290.455,99	331.891,49
außerordentliches Ergebnis	3.832,76	0,00	-1.622,49	-1.622,49	-5.455,25
Jahresergebnis	302.766,26	340.369,00	629.202,50	288.833,50	326.436,24
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					
Verwaltungsergebnis	-215.699,90	-200.982,00	-212.439,85	-11.457,85	3.260,05
Finanzergebnis	2.567,43	0,00	2.285,92	2.285,92	-281,51
ordentliches Ergebnis	-213.132,47	-200.982,00	-210.153,93	-9.171,93	2.978,54
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	19.807,13	19.807,13	19.807,13
Jahresergebnis	-213.132,47	-200.982,00	-190.346,80	10.635,20	22.785,67

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro					
Teilhaushalte	Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.4 ./. Sp. 3)	Mehr-/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 2)
13 - Natur- und Landschaftspflege					
Verwaltungsergebnis	98.682,55	42.923,00	93.542,31	50.619,31	-5.140,24
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	98.682,55	42.923,00	93.542,31	50.619,31	-5.140,24
außerordentliches Ergebnis	4.070,60	-5.200,00	-4.461,92	738,08	-8.532,52
Jahresergebnis	102.753,15	37.723,00	89.080,39	51.357,39	-13.672,76
14 - Umweltschutz					
Verwaltungsergebnis	-4.003,75	-29.080,00	-3.604,15	25.475,85	399,60
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-4.003,75	-29.080,00	-3.604,15	25.475,85	399,60
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-4.003,75	-29.080,00	-3.604,15	25.475,85	399,60
15 - Wirtschaft und Tourismus					
Verwaltungsergebnis	-55.404,32	-53.310,00	-59.924,47	-6.614,47	-4.520,15
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-55.404,32	-53.310,00	-59.924,47	-6.614,47	-4.520,15
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-55.404,32	-53.310,00	-59.924,47	-6.614,47	-4.520,15
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft					
Verwaltungsergebnis	2.481.905,90	3.703.490,00	4.029.933,88	326.443,88	1.548.027,98
Finanzergebnis	-348.132,14	-350.000,00	-329.922,55	20.077,45	18.209,59
ordentliches Ergebnis	2.133.773,76	3.353.490,00	3.700.011,33	346.521,33	1.566.237,57
außerordentliches Ergebnis	-5.001,89	0,00	-2.791,30	-2.791,30	2.210,59
Jahresergebnis	2.128.771,87	3.353.490,00	3.697.220,03	343.730,03	1.568.448,16

Tabelle 8: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist- und Vorjahresvergleich

In folgenden Produktbereichen kam es gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen zu erheblichen Überschreitungen der Aufwendungen ohne Abschreibungen (Differenz größer 10% des fortgeschriebenen Ansatzes und Mehraufwendungen größer 1,0 T€):

- 01 - Innere Verwaltung:
Versorgungsaufwendungen (+21,3 T€, mehr als gedeckt durch Minder-Personalaufwendungen -49,2 T€) und sonstige ordentliche Aufwendungen (+1,3 T€).
- 04 - Kultur und Wissenschaft:
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+1,2 T€, mehr als gedeckt durch Minderaufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke -1,9 T€).
- 05 - Soziale Hilfen:
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (+2,6 T€, mehr als gedeckt durch Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -2,8 T€).
- 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (+55,7 T€, nur teilweise gedeckt durch Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -28,1 T€).

- 15 - Wirtschaft und Tourismus:
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+6,6 T€).
- 16 - allgemeine Finanzwirtschaft:
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (+1.251,1 T€).

Die Abweichungen sind in Anhang und Rechenschaftsbericht (diesem Bericht nicht beigefügt) nicht erläutert.

Prüfungsempfehlung 1: Fortschreibung der Haushaltsansätze

Nach § 46 Abs. 2 S. 2 GemHVO sind in der Ergebnisrechnung die Ist-Zahlen den fortgeschriebenen Ansätzen gegenüberzustellen. Die fortgeschriebenen Ansätze berücksichtigen u.a. die „Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit (§ 20 Abs. 6 GemHVO)“^{11, 12}

Die Gemeinde Grävenwiesbach weist als fortgeschriebene Ansätze die ursprünglichen Haushaltsansätze aus. Sie wird damit den Vorgaben der GemHVO nicht gerecht und weist - wie oben dargestellt - überplanmäßige Aufwendungen aus, die bei zutreffender Anwendung der §§ 20 und 46 GemHVO nicht auszuweisen wären.

Die Gemeinde sollte künftig die fortgeschriebenen Ansätze zutreffend ermitteln und im Jahresabschluss darstellen.

Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Jahresergebnis um 1.580,9 T€.

Deutlichen Verbesserungen vor allem in den Produktbereichen

- 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft (1.568,4 T€) und
- 11 - Ver- und Entsorgung (326,4 T€),

standen (deutliche) Verschlechterungen vor allem in den Produktbereichen

- 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (-243,5 T€) sowie
- 01 - Innere Verwaltung (161,1 T€)

gegenüber.

6.3 Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt.

Die Gemeinde führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode durch, in der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

¹¹ vgl. Kröckel in Praxis der Kommunalverwaltung, B4, Kommunales Haushaltsrecht, Kommunal- und Schulverlag, Rz 6 zu § 46 GemHVO

¹² Das Gleiche gilt für die Finanzrechnung.

Gesamtfinanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	906.648,00	910.995,00	936.291,92	25.296,92
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.495.767,42	2.287.585,00	2.268.140,32	-19.444,68
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	63.263,93	62.200,00	38.246,31	-23.953,69
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.157.270,90	5.692.500,00	7.284.720,84	1.592.220,84
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	192.673,68	210.000,00	209.633,17	-366,83
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.437.611,35	1.511.700,00	1.589.702,09	78.002,09
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	31.669,12	10.400,00	23.559,31	13.159,31
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	254.191,89	190.860,00	235.048,02	44.188,02
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	10.539.096,29	10.876.240,00	12.585.341,98	1.709.101,98
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	1.428.625,03	1.566.220,00	1.341.859,46	-224.360,54
11. Versorgungsauszahlungen	168.558,97	178.324,00	175.982,93	-2.341,07
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.822.852,73	3.139.418,00	3.020.498,45	-118.919,55
13. Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	417,02	417,02
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	819.229,21	956.535,00	916.031,00	-40.504,00
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.522.911,71	3.920.290,00	4.191.165,44	270.875,44
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	372.882,32	355.500,00	325.515,64	-29.984,36
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	35.309,23	20.030,00	47.905,70	27.875,70
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	9.170.369,20	10.136.317,00	10.019.375,64	-116.941,36
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.368.727,09	739.923,00	2.565.966,34	1.826.043,34
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	488.255,49	451.300,00	423.005,71	-28.294,29
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	731.989,42	779.732,00	698.038,34	-81.693,66
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.220.244,91	1.231.032,00	1.121.044,05	-109.987,95
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	44.098,14	222.500,00	164.429,68	-58.070,32
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.171.530,09	1.590.500,00	739.987,66	-850.512,34
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	255.844,83	283.400,00	357.314,31	73.914,31
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.992,88	0,00	4.965,09	4.965,09
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.476.465,94	2.096.400,00	1.266.696,74	-829.703,26
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-256.221,03	-865.368,00	-145.652,69	719.715,31
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.112.506,06	-125.445,00	2.420.313,65	2.545.758,65
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	15.000,00	750.911,00	15.000,00	-735.911,00
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	641.014,12	651.445,00	622.867,28	-28.577,72
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	-626.014,12	99.466,00	-607.867,28	-707.333,28
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	486.491,94	-25.979,00	1.812.446,37	1.838.425,37
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	3.571.790,91	0,00	3.834.943,35	3.834.943,35
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	3.351.405,95	0,00	2.798.039,64	2.798.039,64
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	220.384,96	0,00	1.036.903,71	1.036.903,71
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	6.312,00	-16.327.899,99	713.188,90	17.041.088,89
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	706.876,90	-25.979,00	2.849.350,08	2.875.329,08
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	713.188,90	-16.353.878,99	3.562.538,98	19.916.417,97

Tabelle 9: Finanzrechnung (direkte Methode)¹³

² Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

Im Vergleich zur Planung sind erhebliche Abweichungen festzustellen:

- Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit fiel um 1.826,0 T€ höher aus. Dazu trugen insbesondere höhere Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen (+1.592,2 T€) sowie geringere Personalauszahlungen (-224,4 T€) und geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-118,9 T€) bei. Gegenläufig wirkten die höheren Auszahlungen für Steuern und Umlagen (+270,9 T€).
- Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit fiel mit -145,7 T€ um 719,7 T€ geringer aus. Die Einzahlungen blieben um 110,0 T€ hinter der Planung zurück, die Auszahlungen um 829,7 T€ (davon 850,5 T€ für Baumaßnahmen).
- Die - nicht geplanten - Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (insbesondere Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten) führten zu einem Zahlungsmittelüberschuss von 1.036,9 T€.
- Der Bestand an Zahlungsmitteln stieg in der Folge um 2.875,3 T€ stärker als geplant (+2.849,3 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr

- verbesserte sich der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit um 1.197,3 T€.
- gingen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 99,2 T€, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 209,8 T€ zurück.
- blieb der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit mit 607,9 T€ nahezu unverändert (-18,1 T€)
- stieg der Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (vor allem Anstieg der Kassenkredite) deutlich um 816,5 T€ auf 1.036,9 T€.
- stieg der Bestand an Zahlungsmitteln erneut deutlich um 2.849,4 T€.

6.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017 zeigen folgende Verteilung:

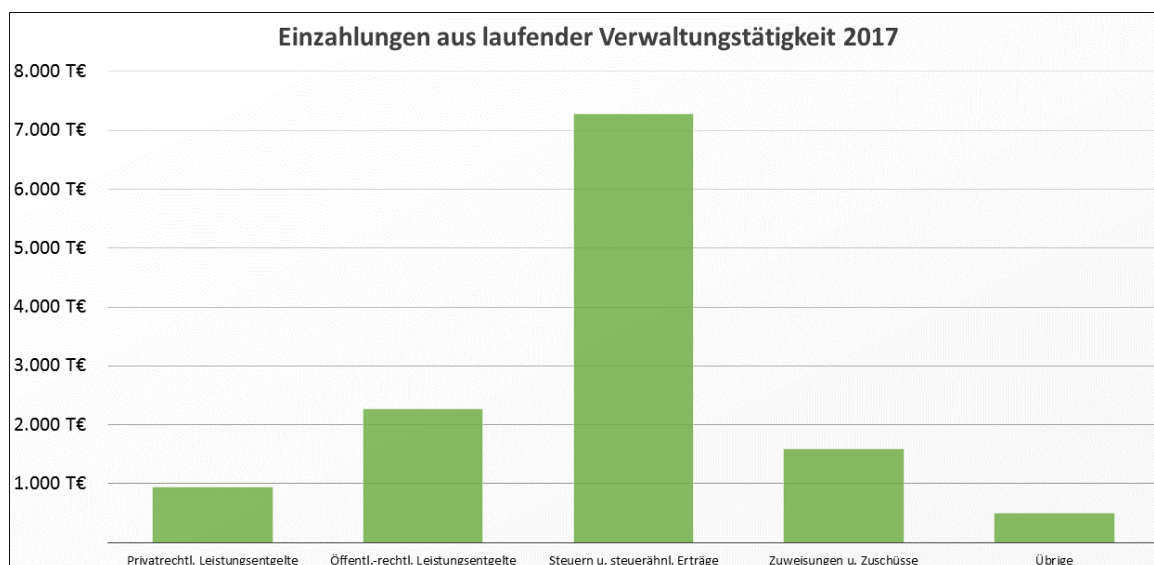


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017

6.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017 zeigen folgende Verteilung:

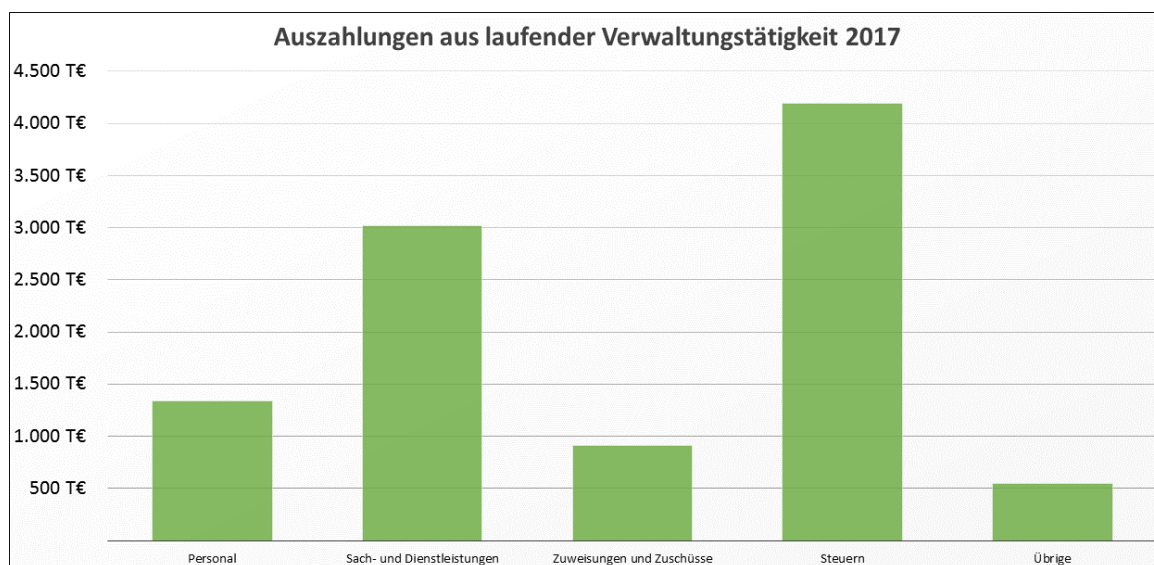


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017

6.3.3 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 2.565.966,34 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung und zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung (vgl. Tabelle 10: Zahlungsmittelherkunft und -verwendung, S. 35).

6.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2017 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2017

6.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2017 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2017

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Die Differenz in Höhe von 95,4 T€ bewegt sich im Rahmen des Üblichen. Differenzen in dieser (absoluten und relativen) Größenordnung beruhen in der Regel auf den unterschiedlichen Zeitpunkten der Aktivierung (mit Rechnungseingang) und der Buchung in der Finanzrechnung (mit Auszahlung).

6.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Bei Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 15,0 T€¹⁴ und Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 622,9 T€ ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -607,9 T€. Der negative Saldo zeigt eine Netto-Tilgung der Investitionskredite (der jedoch eine Netto-Zunahme der Kassenkredite um 1.100,0 € gegenübersteht).

Die Kreditermächtigung für das Jahr 2017 (750,9 TE) wurde nicht in Anspruch genommen und „gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltsatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung“ fort (§ 103 Abs. 3 HGO).

6.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Entspricht - üblicherweise - die Summe der Zahlungsmittelüberschüsse nicht der Summe der

¹⁴ Dabei handelt es sich um eine Kreditaufnahme im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP), die gesetzlich als genehmigt gilt und daher nicht zu veranschlagen war.

Zahlungsmittelbedarfe, verändert sich der Bestand an Zahlungsmitteln; dieser Bestand wird in der Vermögensrechnung unter der Position „Flüssige Mittel“ ausgewiesen.

Zahlungsmittelherkunft	
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.565.966,34 €
Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	
Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	
Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	1.036.903,71 €
	3.602.870,05 €
Zahlungsmittelverwendung	
Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	145.652,69 €
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	607.867,28 €
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	
	753.519,97 €
Veränderung der liquiden Mittel	
	2.849.350,08 €

Tabelle 10: Zahlungsmittelherkunft und -verwendung

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 3.562.538,98 € stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein. Diese sind - trotz des hohen Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit - zu 58,9% mit Kassenkrediten (2,1 Mio. €) „finanziert“.

6.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform, Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Anders als im Haushaltsplan enthalten die Teilrechnungen nicht die zugeordneten Produkte und Investitionen.

6.5 Vermögensrechnung

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 52.655.505,30 € (Vorjahreswert: 50.099.369,34 €)

6.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt.

Aktiva in Euro			
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Veränderung
1. Anlagevermögen	48.385.418,12	48.464.778,63	-79.360,51
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	265.790,00	279.514,00	-13.724,00
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	6.740,00	14.133,00	-7.393,00
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	259.050,00	265.381,00	-6.331,00
1.2 Sachanlagen	47.649.690,50	47.720.292,10	-70.601,60
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.722.238,51	4.648.146,97	74.091,54
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.752.680,00	6.939.788,00	-187.108,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	34.254.745,05	34.413.959,83	-159.214,78
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	234.820,00	259.363,00	-24.543,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1.114.697,00	933.765,00	180.932,00
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	570.509,94	525.269,30	45.240,64
1.3 Finanzanlagen	469.937,62	464.972,53	4.965,09
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	124.451,44	124.451,44	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	43.692,75	38.727,66	4.965,09
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	301.793,43	301.793,43	0,00
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	4.264.149,62	1.627.247,30	2.636.902,32
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	701.610,64	914.058,40	-212.447,76
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	361.294,07	434.088,23	-72.794,16
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	256.525,72	335.195,88	-78.670,16
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.173,66	101.132,43	-41.958,77
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	24.617,19	43.641,86	-19.024,67
2.4. Flüssige Mittel	3.562.538,98	713.188,90	2.849.350,08
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.937,56	7.343,41	-1.405,85
Summe Aktiva	52.655.505,30	50.099.369,34	2.556.135,96

Tabelle 11: Aktiva

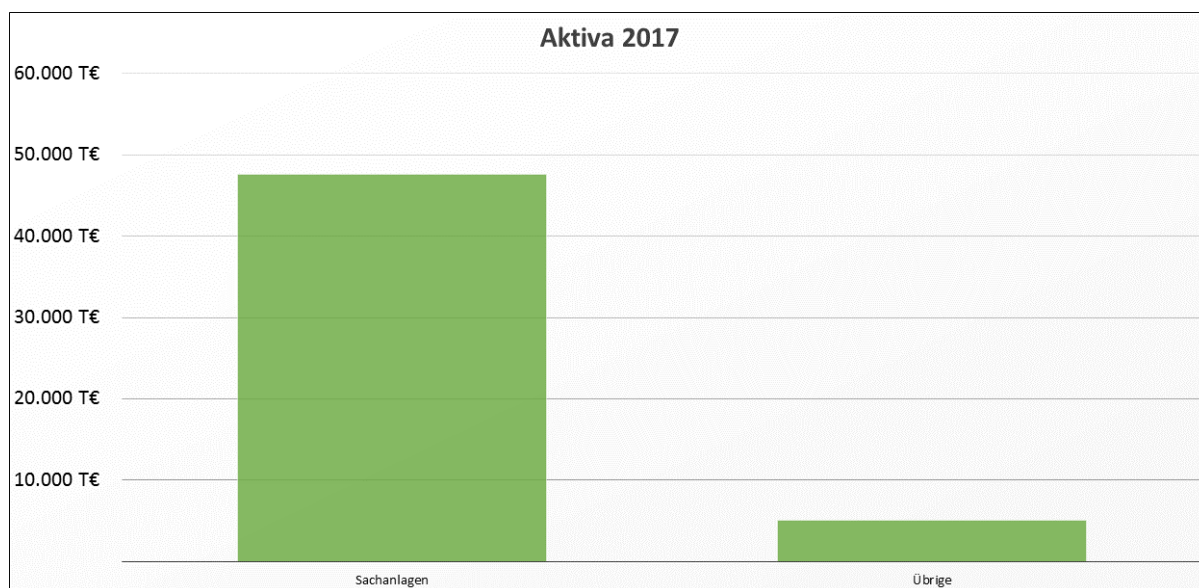


Abbildung 7: Verteilung Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 2.556.135,96 €.

6.5.1.1 Anlagevermögen

6.5.1.1.1 Sachanlagen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in dem in das Buchhaltungssystem Infoma Finanzwesen integrierten Modul Anlagenbuchhaltung erfasst.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht grundsätzlich zutreffend dokumentiert (die Anlagenübersicht wurde allerdings nicht der überarbeiteten Vermögensrechnung angepasst).

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese wurde von der Gemeinde Grävenwiesbach ausschließlich angewendet. Die Bemessungsgrundlagen (Anschaffungs-/Herstellungskosten) und die Nutzungsdauern (entsprechend der angewendeten AfA-Tabelle) sind - mit der in Kapitel 6.5.1.1.1.2 genannten Ausnahme - zutreffend angesetzt.

Den Zugängen von Sachvermögen in Höhe von 1.171.259,22 € stehen Abgänge von 195.134,76 € sowie Abschreibungen in Höhe von 1.157.848,02 € gegenüber.

Alle geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung als Sammelposten mit Anschaffungs- und Herstellkosten erfasst und gemäß § 41 Absatz 5 GemHVO über 5 Jahre abgeschrieben.

6.5.1.1.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zwei erworbene Grundstücke sollten zu einem Anlagegut zusammengefasst werden, zwei weitere (Wald-)Grundstücke müssen auf das zutreffende Konto umgebucht werden. Die Darstellung der Vermögenslage ändert sich dadurch nicht.

6.5.1.1.1.2 *Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen*

Eine neue Treppe (Baukosten 54.682,27 €) wurde mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren aktiviert. Mit der Eröffnungsbilanz waren für Treppen Nutzungsdauern von 50 Jahren festgelegt worden. Im Sinne der Bilanzkontinuität sollte mit nächst offenen Jahresabschluss die Nutzungs-/Abschreibungsdauer auf 50 Jahre verlängert werden. Das Gleiche gilt für den als Sonderposten passivierten Zuschuss aus dem Dorferneuerungsprogramm des Landes Hessen (27.670,00 €).

Die ersetzte (Böschungs-)Treppe ist noch auszubuchen.

6.5.1.1.1.3 *Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung*

Die Lieferung von zwei Feuerwehrfahrzeugen sowie von Digitalfunkgeräten wurde ordnungsgemäß vergeben, die Vergabeakten enthielten alle erforderlichen Dokumente.

Für die Anschaffung des Gerätewagens-Logistik/Technische Hilfeleistung (GW-L/TH) für die Freiwillige Feuerwehr Grävenwiesbach - Hundstadt wurde von der Gemeinde Grävenwiesbach kein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Brandschutzförderrichtlinie (BSFRL) des Landes Hessen gestellt. Ob und inwieweit im Falle einer Antragstellung eine Förderung gewährt worden wäre, ist vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde Grävenwiesbach zu diesem Zeitpunkt bereits über einen weiteren Gerätewagen-Logistik verfügte, fraglich. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass eine Zuwendung für die Beschaffung des Fahrzeuges oder zumindest für die an diesem angebaute Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) gewährt worden wäre.

Prüfungsempfehlung 2: Beantragung von Zuwendungen

Auch wenn nach einer ersten Einschätzung der Gemeinde die Bewilligung einer Förderung nicht erwartet wird, sollte generell die Möglichkeit einer Förderung geprüft und - sofern die Gewährung einer Zuwendung nicht ausgeschlossen ist - ein Förderantrag gestellt werden.

Fahrgestell, Aufbau und die feuerwehrtechnische Beladung wurden in Losen ausgeschrieben und vergeben. Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit dem Aufbau einige Materialien (z.B. Folien zur Fahrzeugbeschriftung, Funk- und Elektroteile) gesondert beschafft und von einem handwerklich versierten Mitglied der Feuerwehr angebracht bzw. verbaut.

Prüfungsempfehlung 3: Gewährleistung bei mehreren Auftragnehmern und Eigenleistungen

Im Hinblick auf die Vergabe von Fahrgestell und Aufbau an unterschiedliche Auftragnehmer sowie die Ausführung von Arbeiten in Eigenleistung sollte die Gemeinde zur Sicherung von Gewährleistungsansprüchen auf eine möglichst klare Abgrenzung der Leistungen und Verantwortung achten.

Prüfungsempfehlung 4: Zuordnung in der Anlagenbuchhaltung

Die dem 2017 beschafften Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Wassertank (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Grävenwiesbach-Mönstadt zugeordnete, 2014 beschaffte und als eigenständiges Wirtschaftsgut aktivierte Tragkraftspritze sollte auch in der Anlagenbuchhaltung z.B. durch Aufnahme des Zusatzes „TSF-W Mönstadt“ in der Bezeichnung der Anlage - dem Fahrzeug zugeordnet werden.

Beide 2017 beschaffte Feuerwehrfahrzeuge werden - der Abschreibungstabelle des Landes Hessen entsprechend - über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Nach § 43 Abs. 1 GemHVO ist hinsichtlich der Abschreibung die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstands zu bestimmen ist, maßgeblich. In der Gemeinde Grävenwiesbach sind Löschfahrzeuge und vergleichbare Feuerwehrfahrzeuge regelmäßig mindestens 25 Jahre im Einsatz. Im Übrigen werden nach Ziffer 1.1 der Anlage 2 zur BSFRL Zuwendungen in der Regel für Fahrzeuge (ausgenommen KdoW und ELW 1) gewährt, deren Nutzungsdauer mindestens 25 Jahre erreicht hat.

Prüfungsempfehlung 5: Nutzungsdauer / Kalkulation Gebührensätze

Die Gemeinde Grävenwiesbach sollte - wie dies bereits bei der Abschreibung noch in Dienst befindlicher vergleichbarer Einsatzfahrzeuge erfolgt - auch bei diesen Feuerwehrfahrzeugen eine Nutzungsdauer von 25 Jahren zugrunde legen (nicht zuletzt wegen der nachteiligen Auswirkungen einer von der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abweichenden Abschreibung auf die Kalkulation der Gebührensätze für Einsatzfahrzeuge).

Prüfungsempfehlung 6: Umbuchung Funktechnik

Die über den „Warenkorb Digitalfunk“ des Landes Hessen beschaffte, in den beiden Fahrzeugen verbaute Funktechnik (Geräte, Ladehalterungen etc.) sollte noch den Fahrzeugen zugeordnet und entsprechend in der Anlagenbuchhaltung umbucht werden.

Im Übrigen führte die Prüfung der Vergaben von „Digitalfunk“ zu keinen Feststellungen.

6.5.1.2 Umlaufvermögen

6.5.1.2.1 Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 3.562.538,98 € zum 31.12.2017 (Vorjahr: 713.188,90 €) und war damit um 2.849.350,08 € gestiegen.

Bei einem Stand der Kassenkredite von 2,1 Mio. € war die Liquidität der Gemeinde zum Bilanzstichtag durch fremde und eigene Mittel sichergestellt.

6.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva in Euro			
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Veränderung
1. Eigenkapital	20.735.106,67	19.241.131,60	1.493.975,07
1.1 Netto-Position	19.328.069,94	19.328.069,94	0,00
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.407.036,73	555.945,71	851.091,02
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	239.410,70	0,00	239.410,70
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.167.626,03	555.945,71	611.680,32
1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	-642.884,05	642.884,05
1.3.1 Ergebnisvortrag	-642.884,05	0,00	-642.884,05
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-642.884,05	0,00	-642.884,05
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	642.884,05	-642.884,05	1.285.768,10
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	642.884,05	-642.884,05	1.285.768,10
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	11.116.999,54	11.189.531,52	-72.531,98
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	10.446.616,78	10.502.248,90	-55.632,12
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.942.215,00	5.117.308,00	-175.093,00
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	65.381,00	71.227,00	-5.846,00
2.1.3 Investitionsbeiträge	5.439.020,78	5.313.713,90	125.306,88
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	558.646,76	566.450,62	-7.803,86
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	111.736,00	120.832,00	-9.096,00
3. Rückstellungen	9.457.611,50	8.489.661,76	967.949,74
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.781.642,00	2.715.800,00	65.842,00
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	5.141.470,79	4.067.453,00	1.074.017,79
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.534.498,71	1.706.408,76	-171.910,05
4. Verbindlichkeiten	11.090.479,64	10.949.926,01	140.553,63
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	8.427.052,58	9.099.547,44	-672.494,86
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.427.052,58	9.099.547,44	-672.494,86
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	2.100.000,00	1.000.134,34	1.099.865,66
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	8.430,42	10.036,32	-1.605,90
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	323.914,42	609.210,80	-285.296,38
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	72,00	-72,00

Passiva in Euro			
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Veränderung
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	231.082,22	230.925,11	157,11
5. Passive Rechnungsabgrenzung	255.307,95	229.118,45	26.189,50
Summe Passiva	52.655.505,30	50.099.369,34	2.556.135,96

Tabelle 12: Passiva

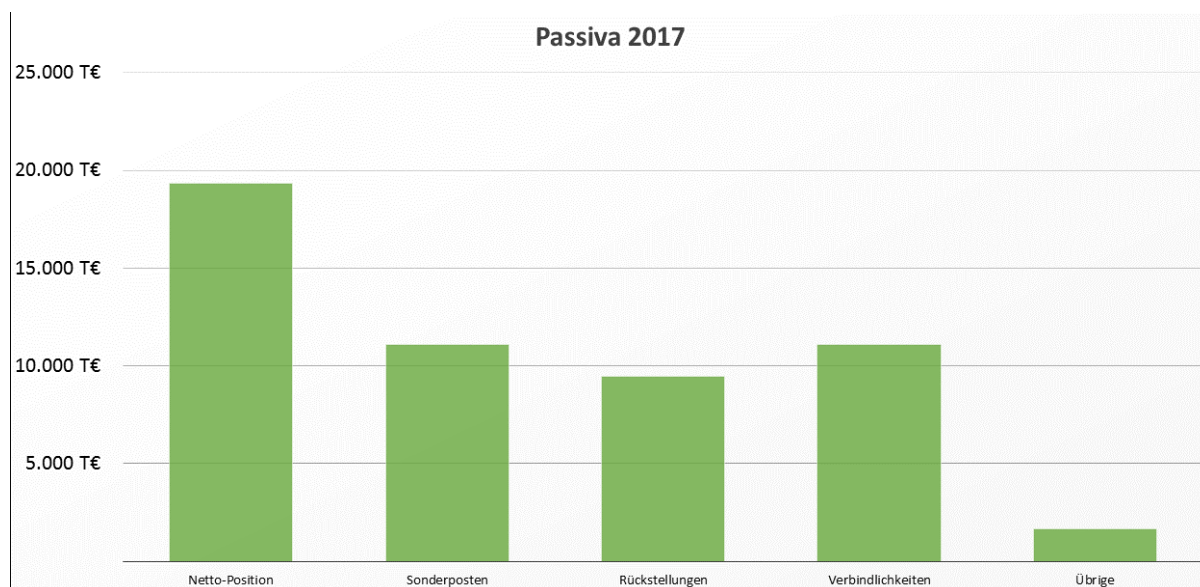


Abbildung 8: Verteilung Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 2.556.135,96 € auf 52.655.505,30 € erhöht.

6.5.2.1 Eigenkapital

6.5.2.1.1 Netto-Position

Die Nettosition ist mit 19.328.069,94 € gegenüber dem Vorjahr unverändert ausgewiesen.

6.5.2.1.2 Rücklagen

Den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde - „bei Aufstellung des Jahresabschlusses“ (§ 24 Abs. 1 2. Halbsatz GemHVO) - ein Teilbetrag des ordentlichen Jahresüberschusses (239,4 T€) zugeführt. Der verbleibende Teilbetrag (642,9 T€) diente zum (rechnerischen) Ausgleich des vorgetragenen Fehlbetrags aus Vorjahren (buchhalterisch nachvollzogen wurde der Ausgleich mit dem Jahresabschluss 2018).

In analoger Anwendung von § 24 Abs. 1 2. Halbsatz GemHVO wurde der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses (611,7 T€) „bei der Aufstellung des Jahresabschlusses“ der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Vorgehensweise ist in der Vermögensrechnung transparent dargestellt.

6.5.2.1.3 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung ist das Bindeglied zwischen Ergebnis- und Vermögensrechnung. Es sind der

- Ergebnisvortrag
gegliedert in „Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ und „Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“,
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
gegliedert in „Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“ und „Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“

auszuweisen.

Zusammen mit den Positionen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses spiegelt diese Bilanzposition wider, ob und wie der Haushaltsausgleich erreicht wurde.

Der Haushalt war 2017 mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 882.294,75 € ausgeglichen, da damit auch der Vorjahresfehlbetrag abgedeckt ist.

Wie oben ausgeführt wurde der Überschuss teilweise der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, teilweise zum (rechnerischen) Ausgleich des Fehlbetrags aus Vorjahren verwendet.

Der außerordentliche Jahresüberschuss wurde der entsprechenden Rücklage zugeführt.

Mit den transparent dargestellten Bilanzierungsvorgängen erhält die - nicht in der Bilanz ausgewiesene - Position „Ergebnisverwendung“ den Bilanzwert 0,00 €.

6.5.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von insgesamt 575.564,36 € neu gebildet. Ertragswirksam aufgelöst (als Ausgleichsposition zu den Abschreibungen auf das auch mit den Zuweisungen / Zuschüssen / Beiträgen finanzierte Anlagevermögen bzw. zum Ausgleich von in Vorjahren erzielten Überschüssen in gebührenrechnenden Einheiten) wurden Sonderposten in Höhe von insgesamt 648.096,34 €. Insgesamt werden zum 31.12.2017 Sonderposten in Höhe von 11.116.999,54 € ausgewiesen (Vorjahr 11.189.531,52 €).

Sonderposten für	Zuführung	Inanspruchnahme
Investitionszuweisungen und -zuschüsse des öffentlichen Bereichs	69.936,10 €	-239.507,10 €
Anliegerbeiträge (Straße, Wasser, Abwasser, Kläranlage)	388.300,22 €	-262.993,34 €
andere Investitionszuschüsse		-11.368,00 €
sonstige Zuweisungen (z.B. Spenden)		-9.096,00 €
Gebührenaussgleich (Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser, Abfall)	117.328,04 €	-125.131,90 €
Summen	575.564,36 €	-648.096,34 €
Veränderung Summe Sonderposten		-72.531,98 €

Tabelle 13: Entwicklung Sonderposten

Im Jahr 2017 hat die Gemeinde Grävenwiesbach Zuschüsse aus dem Landesprogramm zur Dorferneuerung und zur Ausstattung der Feuerwehr erhalten.

Zu den übrigen Sonderposten gelten im Wesentlichen die Ausführungen im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 entsprechend.

6.5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen der Gemeinde am 31.12.2017	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionen und ähnliche Rückstellungen	2.781.642,00 €
Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	5.141.470,79 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	1.534.498,71 €
Summe aller Rückstellungen	9.457.611,50 €

Tabelle 14: Rückstellungen

6.5.2.3.1 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Zu den Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage wird auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 verwiesen, zu der Rückstellung für erwartete Mindererträge aus Schlüsselzuweisungen zusätzlich auf Prüfungsbeanstandung 1 Unzulässige Rückstellung - unzutreffender Ergebnisausweis, S. 24 in diesem Bericht.

6.5.2.3.2 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (1,53 Mio. €) sind gegenüber dem Vorjahr um 0,17 Mio. € zurückgegangen. Erwähnenswert sind die für die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Gebührenstreitverfahren in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen (Auflösung 194,7 T€, Inanspruchnahme 4,3 T€), die Rückstellung für offene Rechnungen (Zuführung 189,5 T€), die in Vorjahren gebildete Rückstellung für Maßnahmen nach der EKVO (Auflösung 1,0 T€, Inanspruchnahme 133,0 T€). Die die Vorjahresergebnisse belastenden Zuführungen zu den Rückstellungen für Ansprüche aus dem Gebührenstreitverfahren führten durch die Auflösung zu einer Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses 2017.

6.5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Gemeinde weist Verbindlichkeiten in Höhe von 10.949.926,07 € (Vorjahr: 11.090.522,24 €) aus.

Der Gemeinde Grävenwiesbach wurde nach dem Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) vom 25.11.2015 / der Förderrichtlinie des Hessischen Ministeriums der Finanzen zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms (Förderrichtlinie KIP Kommunen) ein langfristiges Rahmendarlehen in Höhe von 165.911 € für sonstige kommunale Infrastruktur Investitionen gewährt. Aus diesem Betrag kam in 2017 ein weiterer Teilbetrag von 15 T€ (wie auch 2016) für den Pauschalmittelabruf der zweiten Tranche zur Valutierung. Die Mittel wurden analog 2016 für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere für das Ausbessern von einzelnen Schlaglöchern der gemeindlichen Straßen, eingesetzt.

6.6 Rechenschaftsbericht

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese noch allgemeine gesetzliche Bestimmung wird durch § 51 GemHVO konkretisiert. Danach sind im Rechenschaftsbericht „der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der

Abschlussrechnungen vorzunehmen.“ Darüber hinaus soll dies auch darstellen bzw. enthalten:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016 diese Anforderungen erfüllt, dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser nicht an das geänderte Zahlenwerk angepasst wurde (vgl. Kapitel 1.1):

Anforderungen	erfüllt	Anmerkung
Verlauf der Haushaltswirtschaft	Ja	Die Angaben zum Verlauf der Haushaltswirtschaft beziehen sich lediglich auf den Haushaltsplan, dessen Genehmigung, den geplanten Fehlbetrag sowie die genehmigten Investitions- und Liquiditätskredite. Erkenntnisse über den tatsächlichen Verlauf der Haushaltswirtschaft lassen sich aus dem entsprechenden Kapitel nicht, allerdings aus den folgenden Kapiteln des Rechenschaftsberichts gewinnen.
Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung	Ja	Die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung wird nicht explizit (in einem eigenen Kapitel) dargestellt, sie ist aber aus der Gesamtbetrachtung von Anhang und Rechenschaftsbericht erkennbar.
Erläuterung der wesentlichen Ergebnisse	Ja	
Erläuterung erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	Ja	
Bewertung der Abschlussrechnungen	Ja	Die GemHVO macht keine (inhaltlichen) Vorgaben zur Bewertung der Abschlussrechnungen. Die Kommentierung ¹⁵ versteht darunter z.B. u.a. die Darstellung der Umsetzung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts, des Deckungsgrads der entgeltfinanzierten Leistungen, der Ursachen für ein (verbessertes) Ergebnis (Verschiebung von Aufwendungen und/oder Investitionen oder positiver Trend). Danach erfüllt der Rechenschaftsbericht die Anforderung.
Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien	Nein	Ein wesentlicher Grund für die Einführung der Doppik in der öffentlichen Verwaltung war die Überzeugung, dass (nur) mit diesem Buchungssystem die Grundlagen für den Wechsel von einer input- zu einer output-/outcomeorientierten Steuerung geschaffen werden können. Diese Zielrichtung wird auch in §§ 4 Abs. 2 und 48 Abs. 2 GemHVO deutlich, nach denen Teilhaushalte / -rechnungen um Ziele, Kennzahlen und Leistungsmengen ergänzt werden (sollen). Die Verpflichtung zu diesen Angaben wurde durch die Erlasse zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen bis einschließlich Jahresabschluss 2017 ausgesetzt.
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	Ja	Es lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres vor.
Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sowie den zugrunde liegenden Annahmen	Ja Ja Ja	
Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	Ja	

Tabelle 15: Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht

¹⁵ Kröckel in Praxis der Kommunalverwaltung, B4 Kommunales Haushaltsrecht, Rz 9 zu § 51 GemHVO

Der Rechenschaftsbericht für 2017 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält mit den genannten Ausnahmen die geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht - von den aus den genannten Gründen teilweise abweichenden Zahlen abgesehen - im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Rechenschaftsbericht zeigt die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Grävenwiesbach ausreichend auf, die wesentlichen Chancen und Risiken sowie deren Bewertung liegen vor und die Darstellung der zugrunde liegenden Annahmen vervollständigen die Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung.

6.7 Anlagen zum Jahresabschluss

6.7.1 Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ist dem Jahresabschluss „ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten“ beizufügen. § 50 GemHVO konkretisiert diese Anforderungen weitergehend wie folgt: „Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.“ Die wesentlichen Posten der Vermögens-, Gesamtergebnis- und -finanzrechnung sind zu erläutern. Zu den zu einzelnen Positionen vorgeschriebenen Angaben zählt der Rückstellungsbetrag für Pensionen, der sich bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank angegebenen Abzinsungssatzes (statt des durch die GemHVO - unrealistisch - fix vorgegebenen Satzes von 6%) ergeben würde. Darüber hinaus sind im Anhang anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Anhang zum Jahresabschluss diese Anforderungen erfüllt:

Nr.	thematisiert	Anmerkungen
1.	Ja	
2.	Nein	Es gab keine Abweichungen.
3.	Ja	
4.	Ja	
5.	Ja	
6.	Nein	Eine Angabe erübrigt sich, da die Gemeinde Grävenwiesbach ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode anwendet.
7.	Nein	Erst mit dem In-Kraft-Treten der Richtlinie für die Inventur und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Grävenwiesbach am 01.02.2019 wurde die Nutzungsdauer für ab diesem Zeitpunkt zu aktivierenden Gebäuden entsprechend der Aktualisierung der Doppik-Abschreibungstabelle geändert.
8.	Ja	
9.	Nein	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Gemeinde Grävenwiesbach Angaben zu fremden Zahlungsmitteln hätte machen müssen.
10.	Ja	
11.	Ja	

Tabelle 16: Erfüllung der Anforderungen an den Anhang

6.7.2 Anlagenübersicht

Anlagenpiegel in Euro		
	Anlagevermögen am 31.12.2017	Buchwerte am 31.12.2016
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	265.790,00	279.514,00
2. Sachanlagevermögen	47.649.690,50	47.720.292,10
3. Finanzanlagevermögen	469.937,62	464.972,53
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
Insgesamt	48.385.418,12	48.464.778,63

Tabelle 17: Anlagenpiegel (Auszug)

Der vorstehende Anlagenpiegel entspricht den Zahlen der - im Zuge der in Umsetzung der Prüfungsfeststellungen zu den Jahresabschlüssen 2009 bis 2012 - geänderten Zahlen der Vermögensrechnung und weicht vom Anlagenpiegel des Jahresabschlusses ab (vgl. Kapitel 1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang).

6.7.3 Verbindlichkeitenübersicht

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Gemeinde Grävenwiesbach wie folgt dar:

Verbindlichkeitenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	8.427.052,58	1.228.771,22	2.102.659,26	5.095.622,10	9.099.547,44
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.427.052,58	1.228.771,22	2.102.659,26	5.095.622,10	9.099.547,44
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	2.100.000,00	2.100.000,00	0,00	0,00	1.000.134,34
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	8.430,42	8.430,42	0,00	0,00	10.036,32
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	323.914,42	323.914,42	0,00	0,00	609.210,80
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	72,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	231.082,22	231.082,22	0,00	0,00	230.925,11
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	11.090.479,64	3.892.198,28	2.102.659,26	5.095.622,10	10.949.926,01

Tabelle 18: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht im - diesem Bericht nicht beigefügten - Anhang weichen bei den sonstigen Verbindlichkeiten und der Gesamtsumme geringfügig um 42,60 € von den Angaben in der Vermögensrechnung ab.

6.7.4 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Gemeinde Grävenwiesbach dar:

Forderungsübersicht in Euro						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2017	Wertberichtigungen / Abschreibungen	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen	361.294,07		66.052,33	275.641,74	19.600,00	434.088,23
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	256.525,72		256.525,72	0,00	0,00	335.195,88
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.173,66		54.581,53	4.592,13	0,00	101.132,43
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	24.617,19		24.617,19	0,00	0,00	43.641,86
Gesamtbetrag	701.610,64	k.A.	401.776,77	280.233,87	19.600,00	914.058,40

Tabelle 19: Forderungsübersicht

Prüfungshinweis 3: fehlende Angabe in der Forderungsübersicht

Nach § 52 Abs. 4 S. 3 GemHVO in der ab 01.01.2017 geltenden Fassung sind „die auf die Forderungen vorgenommenen Wertberichtigungen und Abschreibungen anzugeben.“ Diese Angaben fehlen.

6.7.5 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht in Euro					
Rückstellungsart	Stand 31.12.2016	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.715.800,00	0,00	9.437,00	75.189,00	2.781.642,00
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	4.067.453,00	3.253.867,00	0,00	4.327.884,79	5.141.470,79
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.706.408,76	176.749,99	210.222,10	215.062,04	1.534.498,71
Insgesamt	8.489.661,76	3.430.616,99	219.569,10	4.618.135,83	9.457.611,50

Tabelle 20: Rückstellungsübersicht

6.7.6 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres (und hätten im Jahresabschluss 2018 in den fortgeschriebenen Ansätzen der Finanzrechnung berücksichtigt werden sollen).

In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen in Euro		
	Ertragsermächtigungen	Aufwandsermächtigungen
Ergebnishaushalt	0,00	0,00
	Einzahlungsermächtigungen	Auszahlungsermächtigungen
Finanzhaushalt		2.044.211,78

Tabelle 21: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2017

Die mit dem Haushalt 2017 erteilten, nicht in Anspruch genommenen und in das Folgejahr übertragenen Auszahlungsermächtigungen (1.506,9 T€) sind einzeln im - diesem Bericht nicht beigefügten - Anhang in einer Übersicht dargestellt. Die aus dem Jahr 2016 nach 2017 und weiter nach 2018 übertragenen Haushaltsermächtigungen (537,4 T€) sind (nur) in ihrer Summe erwähnt.

Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung gilt gemäß § 103 Abs. 3 HGO bis Ende 2018 oder einer Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2019 nach dem 31.12.2018 bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 fort (und braucht daher nicht übertragen zu werden).

7 Zusammenfassende Prüfurteile

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen¹⁶ - der Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2017 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nrn. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 HGO) und ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 [Abs. 5 (bis JA 2019) / Abs. 4 (ab JA 2020)] HGO).

Wir geben auf Basis der im Kapitel 1.2 dargestellten Verantwortlichkeiten und der nachfolgend beschriebenen Grundlagen zu beiden Aspekten der Prüfung abschließend gesonderte Prüfurteile ab.

Wir haben den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert geprüft, d.h. die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Bei der Bildung der Stichproben haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Grundstücke, Infrastruktureinrichtungen
- Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Aufwendungen der Produktbereiche 06 und 09
- Erträge der Produktbereiche 06 und 09

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei unserer Prüfung haben wir uns an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) orientiert, insbesondere

- IDR-L 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“
- IDR-L 100 „Die Grundsätze der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 110 „Die integrierte Durchführung der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 112 „Der Planungsprozess der Rechnungsprüfung“

¹⁶ Anhang, Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht

- IDR-L 120 „Methoden und Kommunikation in der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde hergeleitet wurden - mit der für die Beurteilung der zutreffenden Darstellung der Vermögens- und Ergebnislage wesentlichen Ausnahme der unzulässigen Bildung einer Rückstellung,
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind,
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Haushaltslage sowie die Chancen und Risiken zutreffend dargestellt,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Auf die Abweichungen zwischen dem überarbeiteten, diesem Bericht als Anlage beigefügten Zahlenwerk und den Zahlenangaben in Rechenschaftsbericht / Anhang wird auch an dieser Stelle hingewiesen.

Daraus ergibt sich folgender

Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein. Mit der unzulässigen Bildung einer Rückstellung für erwartete Mindererträge wurde Vorgaben der GemHVO nicht entsprochen, der Jahresabschluss vermittelt in Folge dessen ein den tatsächlichen Verhältnissen nicht vollständig entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Grävenwiesbach. Die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist - mit den in diesem Bericht genannten Ausnahmen, insbesondere der unzulässigen ergebniswirksamen Bildung einer Rückstellung
- zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Der in der Planung unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses nicht ausgeglichene, von der Aufsichtsbehörde genehmigte Haushalt schloss in der tatsächlichen Ausführung mit einem ordentlichen Ergebnis von 882.294,75 € - auch unter Berichtigung des Vorjahresfehlers - ausgeglichen ab.

Daraus ergibt sich folgender

Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft - von der unzulässigen Bildung einer Rückstellung für erwartete Mindererträge abgesehen - insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Grävenwiesbach war zum Stand des Jahres 2017 trotz des erstmalig positiven ordentlichen Ergebnisses noch nicht geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Bad Homburg v.d. Höhe, den 02.05.2023

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamts
des Hochtaunuskreises



Ludwig Maiworm
Verwaltungsdirektor

8 Anlagen

8.1 Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

Im Folgenden sind die für die Gemeinde spezifischen Kennzahlen abgebildet:

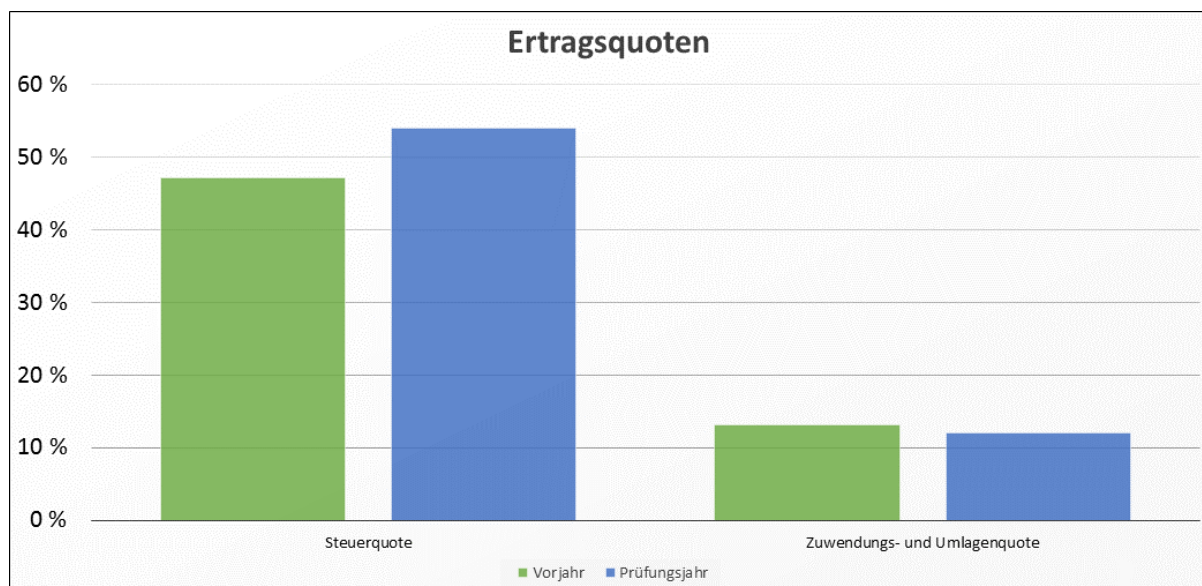


Abbildung 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.

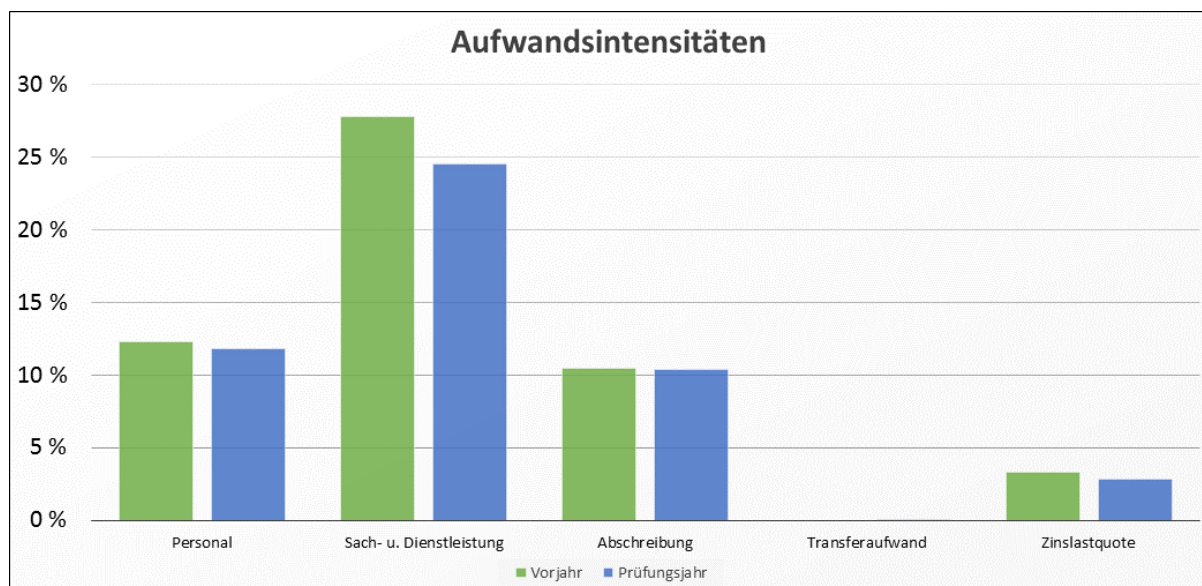


Abbildung 10: Aufwandsintensitäten

Die „Personalkostenintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt, die

von Dritten empfangen werden. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Die Transferaufwandsintensität stellt die Transferaufwendungen, beispielweise Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse oder Schuldendiensthilfen in das Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen. Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

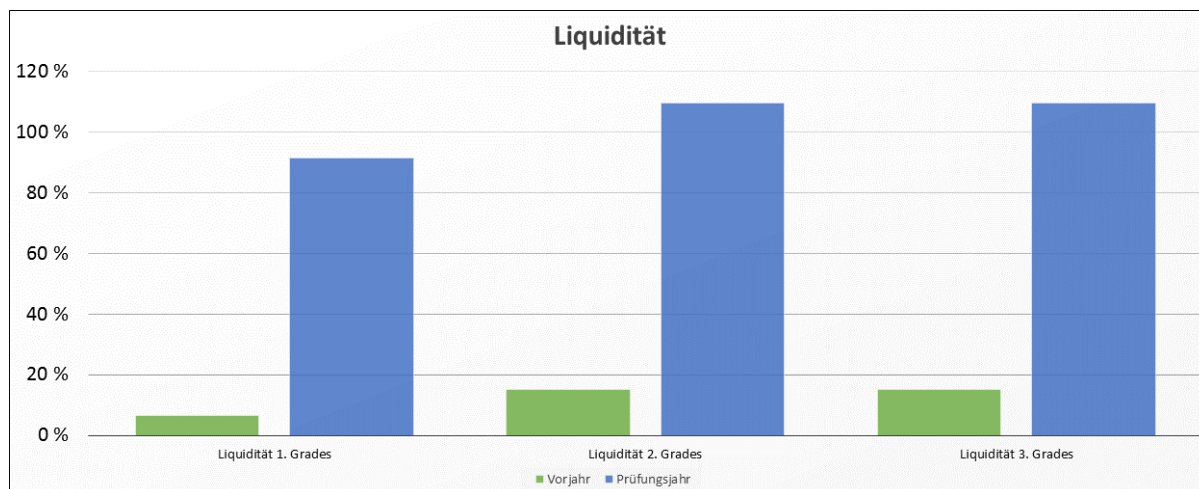


Abbildung 11: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

8.2 Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagenintensität	97,37 %	97,12 %	97,71 %	96,74 %	91,89 %
Eigenkapitalquote I	40,93 %	40,33 %	38,98 %	38,41 %	39,38 %
Eigenkapitalquote II	61,90 %	62,11 %	61,07 %	60,74 %	60,49 %
Fremdkapitalquote	37,77 %	37,53 %	38,53 %	38,80 %	39,02 %
Kreditverschuldungsgrad	20,10 %	20,75 %	21,33 %	20,16 %	19,99 %
Anlagendeckungsgrad I	42,04 %	41,53 %	39,89 %	39,70 %	42,85 %
Anlagendeckungsgrad II	87,25 %	87,67 %	86,87 %	85,75 %	86,46 %

Tabelle 22: Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I

Die **Anlagenintensität** gibt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme an. In der Privatwirtschaft liefert diese Kennzahl Anhaltspunkte für die Produktionskapazität und die Reaktionsfähigkeit auf veränderte Rahmenbedingungen. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens einer Kommune besteht aus Infrastrukturvermögen, Grundstücken und Gebäuden. Dieses Vermögen ist nicht primäre Basis für die Produktionskapazität.

Eine für eine Kommune relevante Rahmenbedingung ist die demografische Entwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Anlagenintensität eine gewisse Aussagekraft. Für die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit einer Kommune hat die Anlageintensität insbesondere insofern Aussagekraft, als eine hohe Anlagenintensität in der Regel zu hohen Fixkosten (Abschreibungen, Erhaltungsaufwand) in kommenden Jahren führt.

Die **Eigenkapitalquote** (I ohne, II mit Sonderposten) gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Außerdem ist eine hohe – im Mehrjahresvergleich mindestens stabile – Eigenkapitalquote ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde. Ein solcher Erfolg spiegelt sich in den Kennzahlen für die Gemeinde Grävenwiesbach nur bedingt wider. Zwar sind die Eigenkapitalquote I leicht gestiegen, die Eigenkapitalquote II dafür aber erneut leicht zurückgegangen. Die in Summe angestiegenen Eigenkapitalquoten (und des Eigenkapitals in absoluten Zahlen) im Jahr 2017 beruhen auf dem positiven Jahresergebnis.

Die **Fremdkapitalquote** gibt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme an. Als „Gegenposition“ zur Eigenkapitalquote II gelten die Ausführungen dort mit „umgekehrten Vorzeichen“.

Der **Kreditverschuldungsgrad** ist eine Teilbetrachtung zur Fremdkapitalquote und gibt den Anteil der Kreditverbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Treffender als die Fremdkapitalquote zeigt der Kreditverschuldungsgrad die Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten an und ist insbesondere ein Hinweis auf bestehende Zinsänderungsrisiken.

19,99% der Bilanzsumme der Gemeinde Grävenwiesbach sind kreditfinanziert. Bei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 10.527,1 T€ bedeutet eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Basispunkt (0,01%-Punkt) zusätzliche Zinskosten in Höhe von 1.052,71 € im Jahr.

Der **Anlagendeckungsgrad I** gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt den Anteil des langfristigen Ka-

pitals – Eigenkapital, Sonderposten, langfristigen Rückstellungen¹⁷, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 1 Jahr – am Anlagevermögen an. Mit einem Wert von (mindestens) 100% ist der Anlagendeckungsgrad II Hinweis auf die Einhaltung der Fristenkongruenz (so genannte „goldenen Bilanzregel“). Diese Regel wird in der Gemeinde Grävenwiesbach in 2017 erneut nicht eingehalten.

Neben den quotalen Beziehungen der Bilanzpositionen zueinander geben bestimmte Bilanzpositionen „je Einwohner“ und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft über das Investitions- und Finanzierungsverhalten der Gemeinde Grävenwiesbach.

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
Einwohnerzahl ¹⁸	5.218	5.217	5.253	5.254	5.302
Anlagevermögen je Einwohner	9.133	9.149	9.223	9.224	9.126
Eigenkapital je Einwohner	3.840	3.799	3.679	3.662	3.911
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	1.886	1.955	2.013	1.922	1.985

Tabelle 23: Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II

Die relativen Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
durchschnittliche Einwohnerzahl	-0,85 %	-0,02 %	0,70 %	0,02 %	0,91 %
Anlagevermögen je Einwohner	1,84 %	0,17 %	0,81 %	0,01 %	-1,07 %
Eigenkapital je Einwohner	0,19 %	-1,05 %	-3,15 %	0,47 %	6,79 %
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	-1,10 %	3,67 %	2,98 %	-4,52 %	3,29 %

Tabelle 24: Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III

¹⁷ Aus Vereinfachungsgründen wurden (nur) die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

¹⁸ Durchschnitt aus Stand 31.12.2016 + 31.12.2017 / 2; Daten des Hessischen Statistischen Landesamts

8.3 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 „Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“									
Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereich			Deckung des Gesamtaufwands des Produktbereichs durch Gesamterträge des gleichen Produktbereichs			Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
01 - Innere Verwaltung	15,84 %	14,01 %	14,44 %	46,38 %	48,27 %	45,28 %	-197,75 €	-183,76 €	-208,15 €
02 - Sicherheit und Ordnung	4,19 %	4,19 %	3,99 %	13,65 %	12,64 %	13,62 %	-85,97 €	-94,68 €	-94,73 €
03 - Schulträgeraufgaben	Produktbereich wird von Gemeinde Grävenwiesbach nicht verwendet.								
04 - Kultur und Wissenschaft	0,10 %	0,10 %	0,09 %	0,00 %	4,88 %	0,00 %	-4,05 €	-3,75 €	-4,32 €
05 - Soziale Leistungen	0,11 %	0,13 %	0,17 %	0,00 %	32,33 %	22,96 %	-2,25 €	-1,99 €	-3,16 €
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9,50 %	8,08 %	9,41 %	16,66 %	10,45 %	7,32 %	-172,30 €	-169,93 €	-214,99 €
07 - Gesundheitsdienste	Produktbereich wird von der Gemeinde Grävenwiesbach nicht verwendet.								
08 - Sportförderung	0,43 %	0,50 %	0,31 %	15,25 %	10,82 %	14,89 %	-8,53 €	-10,47 €	-7,20 €
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	0,53 %	0,28 %	0,19 %	18,10 %	30,93 %	69,47 %	-10,81 €	-5,03 €	-1,67 €
10 - Bauen und Wohnen	0,32 %	0,24 %	0,36 %	6,56 %	7,54 %	4,59 %	-7,36 €	-6,06 €	-9,20 €
11 - Ver- und Entsorgung	21,94 %	20,73 %	18,05 %	124,65 %	114,18 %	126,92 %	121,60 €	70,96 €	125,05 €
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4,40 %	3,52 %	3,12 %	20,52 %	28,45 %	27,40 %	-120,55 €	-95,68 €	-90,14 €
13 - Natur- und Landschaftspflege	6,91 %	7,00 %	6,24 %	80,13 %	90,24 %	95,31 %	-33,70 €	-18,69 €	-8,23 €
14 - Umweltschutz	0,27 %	0,04 %	0,03 %	195,02 %	9,08 %	0,00 %	6,46 €	-0,76 €	-0,68 €
15 - Wirtschaft und Tourismus	0,41 %	0,49 %	0,48 %	0,00 %	2,94 %	0,00 %	-10,88 €	-13,81 €	-13,60 €
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	35,06 %	40,71 %	43,12 %	37,23 %	35,89 %	34,45 %	-457,31 €	-586,88 €	-668,32 €

Tabelle 25: Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

Zur Kennzahl „Anteil des Aufwands des Produktbereichs ...“

- Aufwand pro Produktbereich (Zähler): Ordentliche Aufwendungen wie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Steueraufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung.
- Gesamtaufwand des Ergebnishaushalts (Nenner): die o. g. Aufwandsarten werden analog unter Heranziehung der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Zur Kennzahl „Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs ...“

- Erträge des Produktbereichs (Zähler): Die Ertragsart „Steuern und ähnliche Abgaben“ soll nicht in die Grundzahl einbezogen werden. Ebenfalls nicht einbezogen werden die außerordentlichen Erträge. Im Übrigen werden alle anderen Ertragsarten einschließlich der Erträge aus internen Leistungsverrechnungen bei der Erfassung der Grundzahl berücksichtigt.
- Aufwand des Produktbereichs (Nenner): Definition und Erfassung dieser Grundzahl wie oben unter a) „Aufwand pro Produktbereich“, allerdings einschließlich der Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen; zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

Zur Kennzahl „Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner“:

- Ergebnis (Zähler): Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungen, aber ohne Berücksichtigung der Ertragsart "Steuern und steuerähnliche Abgaben" und ohne Berücksichtigung von: außerordentlichen Erträgen, außerordentlichen Aufwendungen, Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.
- Einwohner (Nenner): Arithmetischen Mittel aus Einwohnerzahl am Jahresanfang und Jahresende gemäß Bevölkerungsstatistik.

8.4 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Grävenwiesbach

Herr Bürgermeister Seel versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Schmitz, Frank - Finanzverwaltung
2. Wesener, Karl - Finanzverwaltung
3. Veit, Marion - Kasse
3. Bullmann, Heiko - Haupt- und Personalamt
- 4.
- 5.
- 6.

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu liegenden Nachweise (begründete Unterlagen).

2

3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 - von mir wahrgenommen.
 - auf auswählen übertragen und von auswählen wahrgenommen.

Jahresabschluss

8. Der der Revision zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2017 beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht.
 - sind im Jahresabschluss enthalten.
 - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,
 - bestehen nicht.
 - sind im Anhang dargelegt.

12. Ein Beteiligungsbericht

ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichten Fassung zur Verfügung gestellt.

ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabepflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmepflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt.

und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

4

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag
- nicht.
 - und sind im Anhang dargestellt.
 - und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- im Anhang angegeben.
 - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind im Anhang angegeben.
 - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind vollständig mitgeteilt worden.
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Ergänzende Angaben

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Zu Ziffer 14, Rückgabe- / Rücknahmeverpflichtungen
keine


Zu Ziffer 15, Derivative Finanzinstrumente
keine

Zu Ziffer 16, Verträge von besonderer Bedeutung
keine

Zu Ziffer 17, Finanzielle Verpflichtungen
keine

Zu Ziffer 18, Rechtsstreitigkeiten
keine

Grävenwiesbach, den 03.05.2018



See
Bürgermeister

Anlagen:

⇒ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

8.5 Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Grävenwiesbach (Auszug)

Gemeinde Gravenwiesbach
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017

AKTIVSEITE	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	Veränderung EUR	PASSIVSEITE	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN				1. EIGENKAPITAL			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1 Netto-Position	19.328.069,94	19.328.069,94	0,00
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen, ähnliche Rechte	6.740,00	14.133,00	-7.393,00				
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen	259.050,00	265.381,00	-6.331,00				
	265.790,00	279.514,00	-13.724,00				
34636521,56							
1.2 Sachanlagen				1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.722.238,51	4.648.146,97	74.091,54	1.2.1 Rücklage aus Überschüsse d. ordentl. Ergebnisses	239.410,70	0,00	0,00
1.2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	6.752.680,00	6.939.788,00	-187.108,00	davon Rücklage aus Vorjahr d. ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch (Infrastruktur)	34.254.745,05	34.413.959,83	-159.214,78	davon Zuführung ordentl. Jahresergebnis	239.410,70	0,00	239.410,70
1.2.4 Anlagen, Maschinen zur Leistungserstellung	234.820,00	259.363,00	-24.543,00	1.2.2 Rücklage aus Überschüsse d. außerordentl. Ergebnisses	1.167.626,03	555.945,71	-555.945,71
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- & Geschäftsausstattung	1.114.697,00	933.765,00	180.932,00	davon Rücklage aus Vorjahr d. außerordentl. Ergebnisses	555.945,71	0,00	555.945,71
1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	570.509,94	525.269,30	45.240,64	davon Zuführung außerordentl. Jahresergebnis	611.680,32	555.945,71	55.734,61
	47.649.690,50	47.720.292,10	-70.601,60		1.407.036,73	555.945,71	851.091,02
				1.3 Ergebnisvortrag			
				1.3.1 Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	-642.884,05	0,00	-642.884,05
				1.3.2 Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
					-642.884,05	0,00	-642.884,05
1.3 Finanzanlagen				1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	1.4.1 Ordentliches Jahresergebnis	882.294,75	-642.884,05	1.525.178,80
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	Zuführung in Rücklage des ordentl. Ergebnisses	-239.410,70	0,00	-239.410,70
1.3.3 Beteiligungen	124.451,44	124.451,44	0,00	1.4.2 Außerordentliches Jahresergebnis	611.680,32	555.945,71	55.734,61
1.3.4 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	Zuführung in Rücklage des außerordentl. Ergebnisses	-611.680,32	-555.945,71	-55.734,61
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	43.692,75	38.727,66	4.965,09		642.884,05	-642.884,05	1.285.768,10
1.3.6 Sonstige Ausleihungen	301.793,43	301.793,43	0,00		20.735.106,67	19.241.131,60	1.493.975,07
	469.937,62	464.972,53	4.965,09				
	48.385.418,12	48.464.778,63	-79.360,51	2. SONDERPOSTEN			
2. UMLAUFVERMÖGEN				2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge			
2.1 Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände				2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.942.215,00	5.117.308,00	-175.093,00
2.1.1 Forderungen aus Zuweisungen & Zuschüssen	361.294,07	434.088,23	-72.794,16	2.1.2 Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	65.381,00	71.227,00	-5.846,00
2.1.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	256.525,72	335.195,88	-78.670,16	2.1.3 Investitionsbeiträge	5.439.020,78	5.313.713,90	125.306,88
2.1.3 Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	59.173,66	101.132,43	-41.958,77		10.446.616,78	10.502.248,90	-55.632,12
2.1.4 Forderungen gegen verb. Unternehmen, Beteiligungen etc.	0,00	0,00	0,00				
2.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände	24.617,19	43.641,86	-19.024,67	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	558.646,76	566.450,62	-7.803,86
	701.610,64	914.058,40	-212.447,76		558.646,76	566.450,62	-7.803,86
				2.3 Sonstige Sonderposten			
2.2 Flüssige Mittel	3.562.538,98	713.188,90	2.849.350,08		111.736,00	120.832,00	-9.096,00
	4.264.149,62	1.627.247,30	2.636.902,32		111.736,00	120.832,00	-9.096,00
					11.116.999,54	11.189.531,52	-72.531,98
3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5.937,56	7.343,41	-1.405,85	3. RÜCKSTELLUNGEN			
				3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.781.642,00	2.715.800,00	65.842,00
				3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach FAG	5.141.470,79	4.067.453,00	1.074.017,79
				3.3 Sonstige Rückstellungen	1.534.498,71	1.706.408,76	-171.910,05
					9.457.611,50	8.489.661,76	967.949,74
				4. VERBINDLICHKEITEN			
				4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
				4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.427.052,58	9.099.547,44	-672.494,86
				4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
					8.427.052,58	9.099.547,44	-672.494,86
				4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.100.000,00	1.000.134,34	1.099.865,66
				4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	8.430,42	10.036,32	-1.605,90
				4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	323.914,42	609.210,80	-285.296,38
				4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	72,00	-72,00
				4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
				4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	231.082,22	230.925,11	157,11
					11.090.479,64	10.949.926,01	140.553,63
				5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	255.307,95	229.118,45	26.189,50
Summe	52.655.505,30	50.099.367,34		Summe	52.655.505,30	50.099.367,34	

Jahresabschluss 2017

Gesamtergebnisrechnung						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2017
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-958.195,45	-910.995,00	-910.545,74	-449,26
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.393.187,27	-2.260.011,00	-2.292.819,04	32.808,04
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-46.190,34	-62.200,00	-43.209,73	-18.990,27
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.241.874,13	-5.692.500,00	-7.241.222,59	1.548.722,59
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-192.673,68	-210.000,00	-209.633,17	-366,83
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.451.818,35	-1.511.700,00	-1.600.543,09	88.843,09
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-570.526,60	-537.259,00	-647.388,52	110.129,52
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-257.206,94	-225.220,00	-436.476,84	211.256,84
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.111.672,76	-11.409.885,00	-13.381.838,72	1.971.953,72
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.403.622,53	1.528.990,00	1.440.843,58	88.146,42
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	203.528,97	215.554,00	234.771,93	-19.217,93
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.181.305,74	3.139.418,00	2.988.384,99	151.033,01
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	301.045,64	0,00	117.328,04	-117.328,04
14	66	Abschreibungen	1.200.509,59	1.209.764,00	1.264.990,86	-55.226,86
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	825.810,32	956.535,00	1.001.464,66	-44.929,66
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.607.410,45	4.003.000,00	5.244.909,34	-1.241.909,34
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	417,02	-417,02
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.031,05	7.330,00	6.049,34	1.280,66
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.426.218,65	11.060.591,00	12.181.831,72	-1.121.240,72
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	314.545,89	-349.294,00	-1.200.007,00	850.713,00
21	56, 57	Finanzerträge	-46.484,54	-10.400,00	-23.436,86	13.036,86
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	374.822,70	355.500,00	341.149,11	14.350,89
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	328.338,16	345.100,00	317.712,25	27.387,75
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-11.158.157,30	-11.420.285,00	-13.405.275,58	1.984.990,58
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	11.801.041,35	11.416.091,00	12.522.980,83	-1.106.889,83
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	642.884,05	-4.194,00	-882.294,75	878.100,75
27	59	Außerordentliche Erträge	-631.627,35	-709.914,00	-654.432,17	-55.481,83
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	75.681,64	12.900,00	42.751,85	-29.851,85
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-555.945,71	-697.014,00	-611.680,32	-85.333,68
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	86.938,34	-701.208,00	-1.493.975,07	792.767,07
		Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
A		Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2017

Gesamtfinanzrechnung					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	906.648,00	910.995,00	936.291,92	-25.296,92
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.495.767,42	2.287.585,00	2.268.140,32	19.444,68
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	63.263,93	62.200,00	38.246,31	23.953,69
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.157.270,90	5.692.500,00	7.284.720,84	-1.592.220,84
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	192.673,68	210.000,00	209.633,17	366,83
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.437.611,35	1.511.700,00	1.589.702,09	-78.002,09
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	31.669,12	10.400,00	23.559,31	-13.159,31
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	254.191,89	190.860,00	235.048,02	-44.188,02
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	10.539.096,29	10.876.240,00	12.585.341,98	-1.709.101,98
10	Personalauszahlungen	-1.428.625,03	-1.566.220,00	-1.341.859,46	-224.360,54
11	Versorgungsauszahlungen	-168.558,97	-178.324,00	-175.982,93	-2.341,07
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.822.852,73	-3.139.418,00	-3.020.498,45	-118.919,55
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	-417,02	417,02
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-819.229,21	-956.535,00	-916.031,00	-40.504,00
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-3.522.911,71	-3.920.290,00	-4.191.165,44	270.875,44
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-372.882,32	-355.500,00	-325.515,64	-29.984,36
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-35.309,23	-20.030,00	-47.905,70	27.875,70
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-9.170.369,20	-10.136.317,00	-10.019.375,64	-116.941,36
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.368.727,09	739.923,00	2.565.966,34	-1.826.043,34
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	488.255,49	451.300,00	423.005,71	28.294,29
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	731.989,42	779.732,00	698.038,34	81.693,66
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.220.244,91	1.231.032,00	1.121.044,05	109.987,95
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-44.098,14	-222.500,00	-164.429,68	-58.070,32
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.171.530,09	-1.590.500,00	-739.987,66	-850.512,34
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-255.844,83	-283.400,00	-357.314,31	73.914,31
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.992,88	0,00	-4.965,09	4.965,09
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.476.465,94	-2.096.400,00	-1.266.696,74	-829.703,26
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-256.221,03	-865.368,00	-145.652,69	-719.715,31
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.112.506,06	-125.445,00	2.420.313,65	-2.545.758,65
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	15.000,00	750.911,00	15.000,00	735.911,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-641.014,12	-651.445,00	-622.867,28	-28.577,72
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-626.014,12	99.466,00	-607.867,28	707.333,28
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	486.491,94	-25.979,00	1.812.446,37	-1.838.425,37
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	3.571.790,91	0,00	3.834.943,35	-3.834.943,35
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-3.351.405,95	0,00	-2.798.039,64	2.798.039,64
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	220.384,96	0,00	1.036.903,71	-1.036.903,71
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	6.312,00	-16.327.899,99	713.188,90	-17.041.088,89
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	706.876,90	-25.979,00	2.849.350,08	-2.875.329,08

Jahresabschluss 2017

Gesamtfinanzrechnung

Grävenwiesbach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2017
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	713.188,90	-16.353.878,99	3.562.538,98	-19.916.417,97

Jahresabschluss 2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-23.818,72	-92.060,00	-22.589,29	-69.470,71
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.335,00	-7.500,00	-23.601,20	16.101,20
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-6.669,42	-21.000,00	-16.909,52	-4.090,48
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-3.874,47	3.874,47
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-34.388,00	-34.578,00	-34.388,00	-190,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-56.795,27	-34.860,00	-42.909,20	8.049,20
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-124.006,41	-189.998,00	-144.271,68	-45.726,32
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	819.119,99	897.520,00	848.327,50	49.192,50
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	165.176,76	172.720,00	194.023,62	-21.303,62
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	473.329,09	468.190,00	513.041,58	-44.851,58
14	66	Abschreibungen	188.753,95	208.190,00	246.379,78	-38.189,78
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	959,16	0,00	50,00	-50,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.277,58	7.130,00	5.786,76	1.343,24
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.650.616,53	1.753.750,00	1.807.609,24	-53.859,24
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	1.526.610,12	1.563.752,00	1.663.337,56	-99.585,56
21	56, 57	Finanzerträge	-18.439,11	-9.900,00	-10.812,54	912,54
22	77	Finanzaufwendungen	2.166,56	5.000,00	1.186,56	3.813,44
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	-16.272,55	-4.900,00	-9.625,98	4.725,98
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.510.337,57	1.558.852,00	1.653.711,58	-94.859,58
25	59	Außerordentliche Erträge	-23.659,25	0,00	-39,87	39,87
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	11.338,39	200,00	5.456,43	-5.256,43
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	-12.320,86	200,00	5.416,56	-5.216,56
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.498.016,71	1.559.052,00	1.659.128,14	-100.076,14
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-758.595,61	-811.720,00	-758.047,39	-53.672,61
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	213.707,56	213.430,00	207.953,34	5.476,66
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-544.888,05	-598.290,00	-550.094,05	-48.195,95
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	953.128,66	960.762,00	1.109.034,09	-148.272,09

Jahresabschluss 2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2017
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	77.893,88		2.410,00	-2.410,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	77.893,88		2.410,00	-2.410,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-11.325,60		-4.096,92	4.096,92
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-8.330,00	-200.000,00		-200.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-117.828,90	-82.000,00	-96.438,35	14.438,35
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.992,88		-4.965,09	4.965,09
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-142.477,38	-282.000,00	-105.500,36	-176.499,64
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-64.583,50	-282.000,00	-103.090,36	-178.909,64

Jahresabschluss 2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-41.586,87	-45.300,00	-45.178,55	-121,45
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-4.662,18	-5.200,00	-4.006,33	-1.193,67
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-852,00	-650,00	-652,00	2,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-24.712,00	-24.670,00	-29.323,10	4.653,10
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-135,00	0,00	-1,14	1,14
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-71.948,05	-75.820,00	-79.161,12	3.341,12
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	101.538,38	106.700,00	102.816,29	3.883,71
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.010,80	7.230,00	7.292,38	-62,38
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	244.031,74	320.660,00	230.008,65	90.651,35
14	66	Abschreibungen	133.167,98	156.341,00	150.170,75	6.170,25
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.138,73	10.350,00	8.659,18	1.690,82
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	417,02	-417,02
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	556,00	0,00	76,00	-76,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	494.443,63	601.281,00	499.440,27	101.840,73
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	422.495,58	525.461,00	420.279,15	105.181,85
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	422.495,58	525.461,00	420.279,15	105.181,85
25	59	Außerordentliche Erträge	-6.713,50	0,00	-31.778,33	31.778,33
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2,60	0,00	3.213,00	-3.213,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	-6.710,90	0,00	-28.565,33	28.565,33
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	415.784,68	525.461,00	391.713,82	133.747,18
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	74.948,28	82.241,00	81.975,16	265,84
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	74.948,28	82.241,00	81.975,16	265,84
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	490.732,96	607.702,00	473.688,98	134.013,02

Jahresabschluss 2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2017
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen		108.729,00		108.729,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens			22.300,00	-22.300,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe		108.729,00	22.300,00	86.429,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-866,07	-232.000,00	-17.889,79	-214.110,21
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-94.369,25	-150.900,00	-249.228,63	98.328,63
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-95.235,32	-382.900,00	-267.118,42	-115.781,58
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-95.235,32	-274.171,00	-244.818,42	-29.352,58

Jahresabschluss 2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10,00	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.000,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.010,00	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	83,37	80,00	87,17	-7,17
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6,01	10,00	6,39	3,61
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.570,16	3.790,00	5.038,18	-1.248,18
14	66	Abschreibungen	333,00	333,00	333,00	0,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.540,20	7.200,00	5.333,00	1.867,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.532,74	11.413,00	10.797,74	615,26
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	10.522,74	11.413,00	10.797,74	615,26
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	10.522,74	11.413,00	10.797,74	615,26
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	10.522,74	11.413,00	10.797,74	615,26
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	9.166,45	10.970,00	12.128,77	-1.158,77
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	9.166,45	10.970,00	12.128,77	-1.158,77
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	19.689,19	22.383,00	22.926,51	-543,51

Teilfinanzrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Grävenwiesbach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2017
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Jahresabschluss 2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Hilfen						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.890,14	2.920,00	2.900,76	19,24
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	202,71	200,00	210,93	-10,93
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.802,51	11.500,00	8.727,05	2.772,95
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.571,55	7.350,00	9.934,41	-2.584,41
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.466,91	21.970,00	21.773,15	196,85
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	10.466,91	16.970,00	16.773,15	196,85
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	10.466,91	16.970,00	16.773,15	196,85
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	10.466,91	16.970,00	16.773,15	196,85
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	10.466,91	16.970,00	16.773,15	196,85

Teilfinanzrechnung Produktbereich 05 Soziale Hilfen

Grävenwiesbach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2017
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Jahresabschluss 2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.160,00	-3.600,00	-3.194,00	-406,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-16.363,21	-10.000,00	-14.604,91	4.604,91
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-61.200,00	0,00	-54.000,00	54.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-18.282,25	-16.416,00	-18.284,00	1.868,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.167,25	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-104.172,71	-30.016,00	-90.082,91	60.066,91
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	39.837,33	49.965,00	33.978,88	15.986,12
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.611,28	3.306,00	2.344,15	961,85
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.007,17	134.445,00	106.295,57	28.149,43
14	66	Abschreibungen	67.177,25	62.219,00	65.487,00	-3.268,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	771.391,79	914.635,00	970.368,67	-55.733,67
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	953.024,82	1.164.570,00	1.178.474,27	-13.904,27
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	848.852,11	1.134.554,00	1.088.391,36	46.162,64
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	848.852,11	1.134.554,00	1.088.391,36	46.162,64
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	15.613,06	7.500,00	19.606,41	-12.106,41
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	15.613,06	7.500,00	19.606,41	-12.106,41
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	864.465,17	1.142.054,00	1.107.997,77	34.056,23
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	43.976,85	58.440,00	51.486,74	6.953,26
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	43.976,85	58.440,00	51.486,74	6.953,26
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	908.442,02	1.200.494,00	1.159.484,51	41.009,49

Jahresabschluss 2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2017
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.384,00			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-13.000,00		-13.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-1.384,00	-13.000,00		-13.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.384,00	-13.000,00		-13.000,00

Jahresabschluss 2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 Sportförderung						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-6.673,00	-5.152,00	-6.674,00	1.522,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.673,00	-5.152,00	-6.674,00	1.522,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	23,40	20,00	23,74	-3,74
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1,51	0,00	1,68	-1,68
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.717,93	10.850,00	9.499,32	1.350,68
14	66	Abschreibungen	22.450,00	22.443,00	22.443,00	0,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	25.404,63	9.200,00	6.373,45	2.826,55
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	58.597,47	42.513,00	38.341,19	4.171,81
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	51.924,47	37.361,00	31.667,19	5.693,81
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	51.924,47	37.361,00	31.667,19	5.693,81
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	51.924,47	37.361,00	31.667,19	5.693,81
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	3.092,24	6.110,00	6.490,78	-380,78
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.092,24	6.110,00	6.490,78	-380,78
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	55.016,71	43.471,00	38.157,97	5.313,03

Teilfinanzrechnung Produktbereich 08 Sportförderung					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2017
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Jahresabschluss 2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung- und Entwicklung						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-312,00	-200,00	-4.208,50	4.008,50
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-4.261,00	0,00	-8.646,00	8.646,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-7.263,00	-22.159,00	-7.262,00	-14.897,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.836,00	-22.359,00	-20.116,50	-2.242,50
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	17.546,32	23.210,00	18.457,41	4.752,59
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	947,41	1.650,00	1.338,94	311,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.404,27	10.710,00	3.790,26	6.919,74
14	66	Abschreibungen	0,00	19.539,00	0,00	19.539,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	32.898,00	55.109,00	23.586,61	31.522,39
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	21.062,00	32.750,00	3.470,11	29.279,89
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	21.062,00	32.750,00	3.470,11	29.279,89
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	21.062,00	32.750,00	3.470,11	29.279,89
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.370,00	12.010,00	5.370,00	6.640,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.370,00	12.010,00	5.370,00	6.640,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	26.432,00	44.760,00	8.840,11	35.919,89

Jahresabschluss 2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung- und Entwicklung					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2017
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	29.202,00	140.000,00	34.248,00	105.752,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	29.202,00	140.000,00	34.248,00	105.752,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-54.011,22	-238.000,00	-91.852,69	-146.147,31
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-54.011,22	-238.000,00	-91.852,69	-146.147,31
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-24.809,22	-98.000,00	-57.604,69	-40.395,31

Jahresabschluss 2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.600,00	-2.500,00	-2.050,00	-450,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.600,00	-2.500,00	-2.050,00	-450,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	20.949,55	20.750,00	21.399,44	-649,44
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.411,36	1.380,00	1.465,96	-85,96
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.985,03	111.900,00	22.469,05	89.430,95
14	66	Abschreibungen	326,00	325,00	325,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	28.671,94	134.355,00	45.659,45	88.695,55
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	26.071,94	131.855,00	43.609,45	88.245,55
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	-298,40	298,40
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	0,00	0,00	-298,40	298,40
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	26.071,94	131.855,00	43.311,05	88.543,95
25	59	Außerordentliche Erträge	-549.619,54	-709.914,00	-597.206,54	-112.707,46
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	-549.619,54	-709.914,00	-597.206,54	-112.707,46
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-523.547,60	-578.059,00	-553.895,49	-24.163,51
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.789,60	6.300,00	5.491,70	808,30
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.789,60	6.300,00	5.491,70	808,30
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-517.758,00	-571.759,00	-548.403,79	-23.355,21

Jahresabschluss 2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2017
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	654.095,54	779.732,00	673.328,34	106.403,66
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	654.095,54	779.732,00	673.328,34	106.403,66
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-18.146,50	-220.000,00	-159.936,04	-60.063,96
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-18.146,50	-220.000,00	-159.936,04	-60.063,96
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	635.949,04	559.732,00	513.392,30	46.339,70

Jahresabschluss 2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-80.026,37	-35.000,00	-78.579,47	43.579,47
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.309.312,40	-2.173.262,00	-2.179.271,70	6.009,70
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-717,90	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-303.642,52	-259.862,00	-380.629,24	120.767,24
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-50.137,70	-45.360,00	-253.019,40	207.659,40
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-2.743.836,89	-2.513.484,00	-2.891.499,81	378.015,81
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	169.392,92	178.456,00	174.230,73	4.225,27
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.447,06	14.186,00	12.557,46	1.628,54
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.471.991,58	1.196.524,00	1.292.152,29	-95.628,29
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	301.045,64	0,00	117.328,04	-117.328,04
14	66	Abschreibungen	579.880,68	554.249,00	568.345,84	-14.096,84
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.089,26	7.500,00	405,95	7.094,05
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	205.860,00	222.000,00	212.797,55	9.202,45
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	195,89	200,00	185,00	15,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.445.857,39	2.173.115,00	2.260.674,82	-87.559,82
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-297.979,50	-340.369,00	-630.824,99	290.455,99
21	56, 57	Finanzerträge	-954,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-954,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-298.933,50	-340.369,00	-630.824,99	290.455,99
25	59	Außerordentliche Erträge	-40.529,75	0,00	-252,00	252,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	36.696,99	0,00	1.874,49	-1.874,49
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-3.832,76	0,00	1.622,49	-1.622,49
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-302.766,26	-340.369,00	-629.202,50	288.833,50
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-257.827,14	-242.911,00	-234.142,41	-8.768,59
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	183.914,22	209.690,00	201.975,08	7.714,92
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-73.912,92	-33.221,00	-32.167,33	-1.053,67
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-376.679,18	-373.590,00	-661.369,83	287.779,83

Teilfinanzrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Grävenwiesbach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2017
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	206.883,52	136.300,00	174.539,84	-38.239,84
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	206.883,52	136.300,00	174.539,84	-38.239,84
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-2.500,00		-2.500,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-898.291,08	-705.500,00	-366.611,38	-338.888,62
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-19.043,83	-35.500,00	-10.521,13	-24.978,87
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-917.334,91	-743.500,00	-377.132,51	-366.367,49
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-710.451,39	-607.200,00	-202.592,67	-404.607,33

Jahresabschluss 2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.883,48	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-444,09	444,09
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-12.377,79	0,00	-188,97	188,97
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-12.000,00	0,00	-12.000,00	12.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-164.653,83	-170.016,00	-165.417,18	-4.598,82
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-199.915,10	-170.016,00	-178.050,24	8.034,24
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	15.413,82	17.280,00	15.809,69	1.470,31
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	952,68	1.200,00	1.121,66	78,34
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.369,25	175.660,00	175.759,47	-99,47
14	66	Abschreibungen	190.879,25	176.858,00	197.799,27	-20.941,27
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	415.615,00	370.998,00	390.490,09	-19.492,09
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	215.699,90	200.982,00	212.439,85	-11.457,85
21	56, 57	Finanzerträge	-2.567,43	0,00	-2.285,92	2.285,92
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	-2.567,43	0,00	-2.285,92	2.285,92
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	213.132,47	200.982,00	210.153,93	-9.171,93
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-22.655,43	22.655,43
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	2.848,30	-2.848,30
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	0,00	0,00	-19.807,13	19.807,13
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	213.132,47	200.982,00	190.346,80	10.635,20
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	287.028,37	297.030,00	267.765,65	29.264,35
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	287.028,37	297.030,00	267.765,65	29.264,35
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	500.160,84	498.012,00	458.112,45	39.899,55

Jahresabschluss 2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2017
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	252.169,97	187.000,00	214.217,87	-27.217,87
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	252.169,97	187.000,00	214.217,87	-27.217,87
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-210.031,72	-215.000,00	-263.633,80	48.633,80
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-210.031,72	-215.000,00	-263.633,80	48.633,80
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	42.138,25	-28.000,00	-49.415,93	21.415,93

Jahresabschluss 2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-840.296,88	-780.335,00	-806.182,98	25.847,98
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-36.986,00	-31.249,00	-38.030,00	6.781,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	-21.000,00	-2.500,00	-18.500,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-30.000,00	-33.000,00	-3.160,06	-29.839,94
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.072,37	-1.050,00	-10.401,62	9.351,62
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u. -beiträgen	-1.012,00	-6,00	-1.011,00	1.005,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-15.409,21	-17.000,00	-13.459,90	-3.540,10
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-924.776,46	-883.640,00	-874.745,56	-8.894,44
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	189.364,10	201.979,00	193.297,23	8.681,77
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.826,46	11.562,00	12.273,39	-711,39
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	612.421,05	617.909,00	563.013,43	54.895,57
14	66	Abschreibungen	12.482,30	9.267,00	12.619,20	-3.352,20
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	826.093,91	840.717,00	781.203,25	59.513,75
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	-98.682,55	-42.923,00	-93.542,31	50.619,31
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-98.682,55	-42.923,00	-93.542,31	50.619,31
25	59	Außerordentliche Erträge	-11.099,31	0,00	-2.500,00	2.500,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	7.028,71	5.200,00	6.961,92	-1.761,92
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	-4.070,60	5.200,00	4.461,92	738,08
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-102.753,15	-37.723,00	-89.080,39	51.357,39
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-13.312,62	-12.000,00	-15.638,96	3.638,96
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	180.211,90	144.800,00	149.650,04	-4.850,04
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	166.899,28	132.800,00	134.011,08	-1.211,08
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	64.146,13	95.077,00	44.930,69	50.146,31

Jahresabschluss 2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2017
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-13.242,04		-396,72	396,72
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-24.602,85	-2.000,00	-1.126,20	-873,80
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-37.844,89	-2.000,00	-1.522,92	-477,08
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-37.844,89	-2.000,00	-1.522,92	-477,08

Jahresabschluss 2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-399,84	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-399,84	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.060,66	3.160,00	3.157,65	2,35
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	204,03	220,00	225,48	-5,48
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.138,90	25.700,00	221,02	25.478,98
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.403,59	29.080,00	3.604,15	25.475,85
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.003,75	29.080,00	3.604,15	25.475,85
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.003,75	29.080,00	3.604,15	25.475,85
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.003,75	29.080,00	3.604,15	25.475,85
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	6.010,00	0,00	6.010,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	6.010,00	0,00	6.010,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.003,75	35.090,00	3.604,15	31.485,85

Teilfinanzrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2017
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Jahresabschluss 2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.200,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.200,00	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.711,64	1.760,00	1.744,49	15,51
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	117,52	120,00	123,78	-3,78
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.060,16	51.130,00	57.716,20	-6.586,20
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	715,00	300,00	340,00	-40,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	57.604,32	53.310,00	59.924,47	-6.614,47
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	55.404,32	53.310,00	59.924,47	-6.614,47
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	55.404,32	53.310,00	59.924,47	-6.614,47
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	55.404,32	53.310,00	59.924,47	-6.614,47
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	17.159,90	13.590,00	12.171,50	1.418,50
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	17.159,90	13.590,00	12.171,50	1.418,50
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	72.564,22	66.900,00	72.095,97	-5.195,97

Teilfinanzrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2017
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Jahresabschluss 2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-55,00	0,00	-35,00	35,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.211.874,13	-5.659.500,00	-7.238.062,53	1.578.562,53
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-192.673,68	-210.000,00	-209.633,17	-366,83
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.370.232,98	-1.510.000,00	-1.510.969,00	969,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-9.900,00	-4.400,00	-4.400,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-128.562,51	-128.000,00	-127.087,20	-912,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.913.298,30	-7.511.900,00	-9.090.186,90	1.578.286,90
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	22.690,91	25.190,00	24.612,60	577,40
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.613,38	1.770,00	1.786,11	-16,11
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	476,90	450,00	652,92	-202,92
14	66	Abschreibungen	5.059,18	0,00	1.088,02	-1.088,02
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.401.550,45	3.781.000,00	5.032.111,79	-1.251.111,79
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,58	0,00	1,58	-1,58
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.431.392,40	3.808.410,00	5.060.253,02	-1.251.843,02
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.481.905,90	-3.703.490,00	-4.029.933,88	326.443,88
21	56, 57	Finanzerträge	-24.524,00	-500,00	-10.040,00	9.540,00
22	77	Finanzaufwendungen	372.656,14	350.500,00	339.962,55	10.537,45
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	348.132,14	350.000,00	329.922,55	20.077,45
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-2.133.773,76	-3.353.490,00	-3.700.011,33	346.521,33
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.001,89	0,00	2.791,30	-2.791,30
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	5.001,89	0,00	2.791,30	-2.791,30
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-2.128.771,87	-3.353.490,00	-3.697.220,03	343.730,03
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.370,00	6.010,00	5.370,00	640,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.370,00	6.010,00	5.370,00	640,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.123.401,87	-3.347.480,00	-3.691.850,03	344.370,03

Jahresabschluss 2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2017
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen		-120.729,00		-120.729,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	15.000,00	750.911,00	15.000,00	735.911,00
	Summe	15.000,00	630.182,00	15.000,00	615.182,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-641.014,12	-651.445,00	-622.867,28	-28.577,72
	Summe	-641.014,12	-651.445,00	-622.867,28	-28.577,72
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-626.014,12	-21.263,00	-607.867,28	586.604,28